

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 42.

Berlin, den 20. Oktober 1912.

13. Jahrgang.

Der achte christliche Gewerkschaftskongress.

Der Dresdener Kongress wird ein Markstein in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung sein. Darüber herrscht nur ein Urteil. Selbst die sozialdemokratische Presse gesteht dies indirekt zu. All ihre Hoffnungen, die sie an einen allmähigen Auseinanderfall der christlichen Gewerkschaften geknüpft, sind zu Wasser geworden, sie muß vielmehr erleben, daß diese geschlossenere denn je dastehen.

Man muß dabei gewesen sein, um den mächtigen Eindruck des Vortrags des Kollegen Stegerwald zu den politischen und geistigen Strömungen der Gegenwart beurteilen zu können. Das war ja wohl der mit größtem Interesse erwartete Gegenstand des Kongresses. Die Antwort ist rückhaltlos klar gegeben worden. Als auf die Frage: „Wie steht es gegenwärtig mit dem Gewerkschaftsstreit“ Kollege Stegerwald die Antwort gab: „Ich weiß nicht! Ich weiß aber ein Dreifaches: erstens, daß selbst Bischöfe, die früher mit dem Sitz Berlin hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutschen Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen; zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Stimmung großer Enttäuschung herrscht, und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren,“ da dröhnte der Saal von demonstrativem, sich immer wiederholendem Beifall. Es war ein erhebener, weisevoller Moment, als Kollege Streiter vom christlichen Krankenpflegerverband und Kollege Dieber vom christlichen Metallarbeiterverband beantragten, von einer Diskussion des Stegerwaldschen Vortrages Abstand zu nehmen, da die katholischen und evangelischen Mitglieder sich gegenseitig Vertrauen schenken und unerschütterlich in dem Willen sind, auf den bisherigen bewährten Bahnen weiterzuschreiten. Einmütig stimmte der Kongress dem zu und besiegelte damit, daß Kollege Stegerwald in programmatischer Bedeutung ausgeführt hätte. Zu hoffen bleibt nun, daß das hier und da noch gegen die christlichen Gewerkschaften bestehende Mißtrauen verwindet, um ihrer Entwicklung allseits freie Bahn zu schaffen. Denn die Erkenntnis, daß als ausgeschlossen gelten muß, daß neben der alten sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung außer der christlichen noch eine andere Richtung Bedeutung erlangen könnte, muß nachgerade auch dem letzten aufdämmern.

Die von dem Kongress geleistete sachliche Arbeit war durchdrungen von dem Geiste, den

Interessen der deutschen Arbeiter zu dienen. Referate wie Diskussion standen durchaus auf der Höhe, die Beherrschung des Stoffes war eine meisterhafte. Es muß nun unsere Aufgabe sein, die Beschlüsse des Kongresses praktisch durchzuführen.

Seitens der Behörden und anderer Körperschaften, sowie der verschiedensten politischen Parteien und konfessionell gerichteten Vereine hat der Kongress das weitgehendste Interesse gefunden. Das läßt die Hoffnung aussprechen, daß seine Beschlüsse und Bestrebungen um so mehr Entgegenkommen finden. Insbesondere dürfte der Kongress in den sächsischen Landen von besonderer Nachwirkung sein. Allen aber wird die Erkenntnis gekommen sein, von der Kraft, die sich in den christlichen Gewerkschaften verkörpert, ihrer Arbeitslust und dem starken Willen, vorwärtszukommen. Und so soll es bleiben. Mit Recht stellte Kollege Schiffer am Schluß des Kongresses fest, daß hervorragende Arbeit für die Fortentwicklung der christlichen Gewerkschaften und für die wahren Interessen der deutschen Arbeiterschaft geleistet worden sei. Er schloß: Wir sind ein einzig Volk von Brüdern; die sich nicht trennen in Not und in Gefahr. Das soll der Rüttschwur bleiben. Auf der ganzen Linie muß jetzt die Parole lauten: Vorwärts, an die Stärkung der christlichen Gewerkschaften.

Wir lassen nunmehr den Bericht über die Verhandlungen folgen, der trotz der Kürze einen ziemlichen Umfang erreicht. Wir halten ihn indes für erforderlich, um den Kollegen des Verbandes einen orientierenden Ueberblick zu geben. Mehr zu geben ist nicht möglich bei dem Umfang der behandelten Materien; wer sich über Einzelheiten orientieren will, muß das in einigen Wochen erscheinende offizielle Verhandlungsprotokoll sich anschaffen. Die Beschlüsse des Kongresses bringen wir in einer späteren Nummer der „Baugewerkschaft“ zum Abdruck.

Die Verhandlungen des Kongresses.

Bericht des Ausschusses.

Aus dem Bericht des Kollegen Stegerwald ist zu entnehmen: Die Periode zwischen dem Kölner Kongress der christlichen Gewerkschaften 1909 und der heutigen Tagung ist für die deutsche Arbeiterbewegung außerordentlich inhaltsreich. An Stelle der ehemaligen wirtschaftlichen Niedergangsperiode ist inzwischen wieder normaler Geschäftsgang getreten. Die christlichen Gewerkschaften haben in der Berichtszeit ihren Mitgliederbestand um etwa 90 000 vermehrt und noch eine bedeutendere innere Kräftigung erfahren. In den anormalen Teuerungssperioden der letzten Jahre sind die Gewerkschaftsmitglieder vielfach an ihre Verbände herangetreten mit der Forderung: verschafft uns höhere Einnahmen. Das ging indes nicht so einfach, weil sich die Teuerung auf alle Arbeiter erstreckte. Das Problem der Lebensmittelversorgung der deutschen industriellen

Bevölkerung ist ein außerordentlich ernstes. Es kann nicht mit Schlagworten und parteipolitischen Verheißungen gelöst werden, worin ein Teil der Landwirtschaft und Sozialdemokratie gleichmäßig sündigen. Zur Lösung sind vielmehr sehr ernste Untersuchungen durch sachverständige Kreise notwendig. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist die Berichtsperiode ergebnisreicher gewesen als die früheren Jahre. Bei der Reichsversicherungsordnung hat die Sozialdemokratie Forderungen gestellt, die nicht verwirklicht werden konnten. Danach wären allein jährlich drei Milliarden Mark notwendig gewesen für Zwecke der Arbeiterversicherung, wozu in kurzer noch jährlich eine Milliarde gekommen wäre für Zwecke der Privatangestelltenversicherung, Pensionen der Beamten, der Militärs usw. Daß die deutsche Volkswirtschaft keine vier Milliarden Mark jährliche Belastung für Versicherungs- und Pensionszwecke ertragen kann, sei für jene, denen die Verwicklungen der deutschen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft bekannt seien, eine Selbstverständlichkeit. Die schönsten Versicherungsgesetze helfen schließlich dem Arbeiter nichts, wenn die Vorbedingungen für ausreichende und einigermaßen lohnende Arbeitsgelegenheit fehlen. Wenn die christlichen Arbeiterabgeordneten einer Aenderung des Verwaltungswezens in den Krankenkassen zugestimmt hätten, so habe sich dies die Sozialdemokratie letzten Endes selbst zuzuschreiben. Durch ihre Terrorwirtschaft in der Tarifbewegung, auf dem Gebiet des Arbeitsnachweiswesens usw. hätte die Sozialdemokratie in der christlichen Arbeiterschaft eine außerordentlich erbitterte Stimmung ausgelöst. Wo Sozialdemokraten die Macht hätten, gehe ihnen jede Mäßigung, jedwede staatsmännische Klugheit ab. Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den kirchlich-Dunkleren habe sich in den letzten Jahren gebessert, jenes zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften bedeutend verschärft. Die Sozialdemokratie jagte von den christlichen Gewerkschaften, sie hätten eine Schwenkung nach rechts gemacht und schreiben dieses kirchlichen Einflüssen zu. In Wirklichkeit habe die Sozialdemokratie die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager selbst verschuldet. Durch ihren unausgesetzten Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften seien diese viel mehr wie früher gezwungen worden, in den letzten Jahren sich mit allgemeinen staatsbürgerlichen Fragen zu beschäftigen, und den volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhängen intensiver nachzugehen. Dabei habe sich dann immer klarer die Tatsache herausgestellt, daß, weil die Sozialdemokratie eine ganz andere Staats- und Wirtschaftsordnung erstrebt, die christliche Arbeiterbewegung dagegen sich resolut auf den Boden der gegenwärtigen Verhältnisse stelle, diese auch den Gesamtzusammenhang der Dinge in einer anderen Perspektive betrachten und die Arbeiterklasse mit ihren Forderungen in die staatliche und volkswirtschaftliche Gesamtkonstellation hineinsetzen müsse. Ferner haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den letzten Jahren eine offensichtliche Schwenkung nach links gemacht und sich immer mehr mit der sozialistisch-revolutionären Theorie, die sie ehemals bekämpft haben, abgefunden. Nach diesen Vorgängen mußte sich ganz naturgemäß die Kluft zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung bedeutend verbreitern und vertiefen. Mit kirchlichen Einflüssen haben die Vorgänge im christlichen Gewerkschaftslager nichts zu tun. Auch in sonstiger Hinsicht sei die Berichtsperiode reich gewesen an bedeutungsvolleren gewerkschaftlichen Begebenheiten. Es brauchte nur hingewiesen zu werden auf die sozialdemokratischen Monopolbestrebungen in der Tarif-

Bewegung und auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, den Vorstoß der Unternehmer in der Arbeitsnachweisfrage, die systematische Bichtung der Selben durch die Großindustriellen, die Bestrebungen zur Gewinnung der Arbeiterjugend für die Gewerkschaften, das Vordringen unserer Bewegung unter den staatlichen Beschäftigten, die Bildung eines nationalen Krankentassenverbandes usw. Die Leitung der christlichen Gewerkschaften ist den an sie herantretenden steigenden Aufgaben mit Sorgfalt nachgegangen und hat zu den Einzelfragen durch eine Anzahl Schriften und Flugblätter Stellung genommen und Aufklärung verschafft. Es wurden in der Berichtsperiode u. a. folgende Schriften herausgegeben: 1. Wirtschaftskrisen (Auflage 5000 Exemplare), 2. Protokoll der Verhandlungen des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (10 000), 3. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für 1910 (10 000), 4. Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises (27 500), 5. Der Kampf in Badisch-Rheinfelden (7500), 6. Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften (5000), 7. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1911 (15 000), 8. Buchdruckertarif und öffentliche Interesse (7000), 9. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1912 (20 000), 10. Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur (5000), 11. Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der gesetzlichen Reichsversicherung (5000), 12. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1913 (20 000). Zu erwähnen sind ferner 13. Die Ortsartikelle der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910 (10 000), 14. Die christlichen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911 (7500); ferner die Agitationsbroschüren, 15. Zum Kampf um die Reichsversicherungsordnung (40 000) und 16. Die Jugendfrage (5000). Endlich vereinigte das Generalsekretariat in einem Literaturverzeichnis über Werden, Wesen und Wirken der christlichen Gewerkschaften die hauptsächlichste bis heute in Artikeln und Schriften erschienene einschlägige Literatur aus befreundeter und gegnerischer Feder.

Das Generalsekretariat wurde in der Berichtszeit weiter ausgebaut und je ein Dezernat für Organisationsfragen, Pressewesen und Jugendfragen errichtet. Dem deutschen Generalsekretariat ist auch das internationale Sekretariat der christlichen Gewerkschaften angegliedert. Neu haben sich in der Berichtsperiode dem Gesamtverbande angeschlossen die Verbände deutscher Kellner, der Württembergische und Necklenburgische Eisenbahnerverband, während der Verband der Weinberg-, Wald- und Landarbeiter neu gebildet wurde.

Der Geschäftsbericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wieber-Duisburg, Deutmann-Düsseldorf, Jambusch-Gießen, Siebeberg-Berlin, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt Kollege Krebber-Berlin und Kollege Koch-Dagen. Ein von letztgenanntem Kollegen eingebrachter Antrag auf Beseitigung der Mängel in der Rechtsprechung der Unfallversicherung wurde angenommen. Ferner ein Antrag, der Einführung einer Volksversicherung näherzutreten. Der Beitrag zum Gesamtverband wurde auf 30 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder pro Kopf und Jahr festgesetzt.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Strömungen der Gegenwart.

Zu diesem mit großem Interesse erwarteten Thema führte Kollege Siegerwald als Referent folgendes aus: Größere Bewegungen haben ihre Zeit nötig, um sich durchzusetzen. Die englischen Trade-Unions, die zuerst den Gewerkschaftsgedanken verwirklicht, machten jahrzehntelang die schwersten Kämpfe um ihre Existenz führen. Auch in Deutschland stellten sich der Verwirklichung des Gewerkschaftsgedankens große Hemmnisse entgegen. Neben den üblichen äußeren Schwierigkeiten hatten die sozialistischen Gewerkschaften einen 40jährigen Kampf um ihre Anerkennung zu führen mit der politischen Sozialdemokratie. Auch der Kampf um den Charakter der christlichen Gewerkschaften ist so alt wie diese. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, als die älteste christliche Gewerkschaftsorganisation, wachte sich mehr und mehr gegen Zentrismus- und liberale Politiker wenden, die politische Bergarbeiterorganisationen bilden wollten. Und als der 1. Kongress der christlichen Gewerkschaften 1893 in Mainz deren Charakter als Selbsthilfeorganisationen zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen bei Gestaltung des Arbeitsverhältnisses herausarbeitete und erklärte, daß solche Organisationen, um sich durchzusetzen und Erfolg erzielen zu können, sich weder auf eine parteipolitische Plattform stellen, noch sich auf die Mitglieder einer Konfession beschränken, setzte gleich der Kampf gegen diesen Organisationscharakter. Seit der Zeit wählten die christlichen Gewerkschaften ein geschultes Gremium von Männern und Frauen aus allen Ständen. Auf parteipolitischen Gebiete seien verhaltenmäßig wenige Schwierigkeiten hervorzuheben:

desto mehr aber auf konfessionellem Gebiete. In breiten Kreisen des evangelischen Lagers habe man den christlichen Gewerkschaften nichts als Mißtrauen und Vorurteile entgegengebracht, während im katholischen Lager eine Gruppe, die um den Volksverein und die „Kölnische Volkszeitung“, die christlichen Gewerkschaften energisch unterstützt habe. Eine andere Gruppe, deren Mittelpunkt der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) sei, habe die christlichen Gewerkschaften ebenso energisch bekämpft, während eine dritte Gruppe diesen Auseinandersetzungen teils reserviert, teils teilnahmslos zusehe. Nach den Auseinandersetzungen des letzten Sommers sei es unvermeidlich, daß der Kongress sich mit dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager beschäftige. Redner gibt sodann eine ausführliche Uebersicht über Wesen und Verlauf des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager und darüber, wie es gegenwärtig mit dem Streit steht. Der Wesensunterschied zwischen den beiden Richtungen bestehe in der konfessionellen Organisationsform auf der einen und der interkonfessionellen Organisationsform auf der anderen Seite und dem grundsätzlich verschiedenen sozialwirtschaftlichen Programm der beiden Richtungen. Die christlichen Gewerkschaften lehnten für die berufswirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiter die konfessionelle Organisationsform ab. Wir leben in Deutschland in einem Lande mit paritätischer Verfassung. Die christlichen Gewerkschaften vertreten nicht den Standpunkt, daß nur durch reale Machtverhältnisse das Volks- und Wirtschaftsleben reguliert werden könnte. Sie seien im Gegenteil sehr dafür, daß die sittlichen Grundsätze des Christentums wie ein Sauerteig unser Volksleben durchsetzen möchten. Um aber ihre Ziele zu erreichen, dürfen die christlichen Gewerkschaften nicht auf das Streben nach realer Macht verzichten, die auch die Gegner, insbesondere die Sozialdemokratie, zwingt, mit ihnen zu rechnen. Schon deshalb ist ein Zusammengehen von Katholiken und Protestanten nicht zu umgehen. Die Sozialdemokratie will die Arbeiter völlig absondern vom Kulturleben der Nation. Nach deren System erfolgt die Absonderung nach Klassen, während das Berliner Fachabteilungssystem eine Absonderung nach Konfessionen darstellt. Eine bis ins Extrem durchgeführte konfessionelle Absonderung kann die politische und kulturelle Entwicklung Deutschlands nicht vertragen. Dafür ist Deutschlands Stellung im Rahmen der Völker und seine weltwirtschaftliche Lage eine viel zu exponierte. Auf sozialwirtschaftlichem Gebiete lautet der Kardinalsatz der katholischen Fachabteilungen: „Das Arbeitsverhältnis ist kein Macht-, sondern ein Rechtsverhältnis.“ Das sei eine auf den ersten Blick sehr einleuchtende Theorie. Nur sei vergessen, daß bei unseren menschlichen unvollkommenen Einrichtungen meist erst durch Macht Recht geschaffen werden müsse. Fast alle Gesetze kämen erst nach größeren-politischen Machtkämpfen zustande. Das „Berliner“ Gewerkschaftsprogramm bestehe in vermittelnder Tätigkeit (der Streit wird verworfen) und Schiedsgerichten mit rechtsverbindlicher Kraft. Vermittelnde Tätigkeit führt in den seltensten Fällen, in allen größeren Fragen nie, zum Ziele, wenn nicht hinter den Vermittlern reale Machtfaktoren stehen. Die Schiedsgerichte mit rechtsverbindlicher Kraft stellen eine Art Sozialismus dar, der in absehbarer Zeit nicht für die gesamte Volkswirtschaft verwirklicht werden kann. Die deutsche Reichsregierung habe beim Hausarbeitsgesetz selbst für die Glendindustrien Lohnämter, die Minimallöhne festsetzen sollten, abgelehnt. Die christlichen Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß in der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftsordnung für ernsthafte Arbeiterinteressen-Vertretungen der Streit unentbehrlich ist. Der Wirtschaftsorganismus ist im Zeitalter des Welt Handels viel zu kompliziert, als daß alle Differenzpunkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern staatlicherseits behoben werden könnten. Damit komme man wieder in die Area des Polizeistaates, in der das gewerbliche Leben daniederlag und sich nicht entwickeln konnte. Hinsichtlich des Verlaufs des Gewerkschaftsstreites beantwortete Redner insbesondere die Frage, warum im letzten Sommer kein außerordentlicher Gewerkschaftskongress einberufen worden sei, und begründete sodann ausführlicher den Charakter der christlichen Gewerkschaften nach der ethischen Seite und ihr Verhältnis zu den konfessionellen Arbeitervereinen. Zur Frage: Wie steht es gegenwärtig mit dem Gewerkschaftsstreit? übergehend, antwortete Redner: Ich weiß nicht! Ich weiß nur ein Dreijähriges: erstens, daß selbst Bischöfe, die früher mit „Sitz Berlin“ hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutsche Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen; zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Stimmung großer Enttäuschung herrscht, und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft leben, was sie in der Vergangenheit waren. (Stimmungen, mit lebhaftem Beifall.) Auf dasjenige, was von angelegentlich unterrichteter Seite in den letzten Wochen in der Tagespresse geschrieben

worden sei, gebe er nichts mehr. Es sei schon zu geschrieben worden. Die christlichen Gewerkschaften sind künftig nicht mehr so leicht aus dem seelischen Gleichgewicht zu bekommen. Sie würden jetzt in den katholischen Fachabteilungen zwölf Jahre la benunziert, verlehrt und schikaniert, so daß sich da gegenüber in weiten Kreisen ihrer Mitglieder ein mächtiger Standpunkt vollständiger „Wurschtigkeit“ herausgebildet habe. An die Adresse der Angreifer der christlichen Gewerkschaften sage er dieses: Wenn ihre eure Angriffe wieder aufnehmen wollt, dann tut es. Ihr schadet letzten Endes der Sache, der ich dienen wollt, viel mehr, als ihr den christlichen Gewerkschaften schaden könnt. Ihr könntet allenfalls große moralische Werte im katholischen Lager gewinnen und dort nie wieder gutzumachende Vermittlungen anrichten. Die christlichen Gewerkschaften können nicht religiöse, daher auch nicht katholisch-kirchliche Aufgaben übernehmen, sie lassen sich aber auch ebensowenig — und diese Worte, richten sie an eine andere Adresse — als Sturmböck gegen Rom gebrauchen. Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften liegen vielmehr jenseits dieser Auseinandersetzungen. Redner schloß mit einem Ausblick in die Zukunft dahingehend, daß in Deutschland weder leistungsfähige katholische, noch leistungsfähige evangelische Gewerkschaften gebildet werden könnten, und daß der gegenwärtige fieberhafte Eifer zur Bildung gelber Gewerkschaften ohne Zweifel bald wieder vorbei sei. Der Kampf in der deutschen Arbeiterbewegung werde, wie das die letzten Jahre schon deutlich gezeigt hätten, ausgekämpft zwischen christlich und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung. Die christlichen Gewerkschaften seien heute in Deutschland eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit; deshalb müssen sie mit allem Nachdruck weiter verbreitet und gestärkt werden.

An den mit demonstrativem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion nicht an. Kollege Streiter-Berlin, Vorsitzender des Kronenpfleger-Verbandes, beantragte, der Kongress möge beschließen, daß über den Vortrag des Kollegen Siegerwald in eine Diskussion nicht eingetreten wird. Zur Begründung führte er an: Was insbesondere über den sogenannten „Gewerkschaftsstreit“ zu sagen war, hat Kollege Stegerwald klar und deutlich gesagt. Das ist ein für allemal der Standpunkt der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung! Dieser Standpunkt ist unverrückbar und unabänderlich! Deshalb halte ich jede weitere Diskussion für überflüssig.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich als evangelisches Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den katholischen Führern unserer Bewegung nachdrücklich unser vollstes Vertrauen aussprechen. Dazu bin ich beauftragt von den evangelischen Mitgliedern des Kongresses, die, wie ich, zur nationalliberalen Partei sich bekennen, wie auch von den evangelischen Mitgliedern, die den Rechtsparteien angehören, sowie von den evangelischen Arbeitervereinen.

Wir beglückwünschen unsere katholischen und evangelischen Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu ihrer Haltung in dem sogenannten „Gewerkschaftsstreit“, die getragen war von hohem Verantwortlichkeits- und Tatgefühl, und die den festen, ehrlichen Willen erkennen ließ, die Treue, Kameradschaft und Waffenbrüderlichkeit zwischen den katholischen und evangelischen Mitgliedern hochzuhalten.

Stimmen Sie also meinem Antrage auf Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung unseres Kongresses ohne Diskussion einmütig zu, in dem Bewußtsein: wir bleiben auch in Zukunft — gekommen, was will — eine unabhängige, interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

Kollege Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, schloß sich dem Antrage des Kollegen Streiter an, und verlas im Namen der katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften das Vertrauen der evangelischen Kollegen.

Dem Antrage der beiden Kollegen wurde beigestimmt und fand damit der weise Moment unter Annahme einer entsprechenden Resolution einen würdigen Abschluß.

Die christlichen Gewerkschaften zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik.

Kollege Joos-M.-Glabbach als Referent betonte eingangs seiner Ausführungen, daß in der deutschen Volkswirtschaftswissenschaft in den letzten Jahren Auseinandersetzungen lebhafter geführt werden, die in ihr eigentlich nie ganz zur Ruhe gekommen sind. Es streiten sich Richtungen über Zweck und Aufgabe der wissenschaftlichen Disziplin und über die Methoden der Forschungsarbeit. Da die soziale Reformbewegung, namentlich die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, in diesen Meinungsstreit hineingezogen werden müssen wir uns damit beschäftigen. Gewerkschaftsbewegung und staatliche Sozialpolitik haben jederseits ihre Gegner gehabt. Sie fanden sich teils in Streit

Interessenten, teils in der Wissenschaft. Bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts herrschte die nationalökonomische Wissenschaft die Markttheorie. Sie leugnete das Bestehen einer Lohnarbeiterfrage und erwartete alles Heil vom Prinzip der „freien Konkurrenz“. Gewerkschaften und staatliche Sozialpolitik verwarf sie und verneinte die Möglichkeit, durch ihre Anwendung irgend etwas Besseres zu können. Unter den Wirkungen der Herrschaft dieser Lehre geriet die Lohnarbeiterschaft in die schwerste Bedrückung. Nach und nach rang sich eine andere wissenschaftliche Ueberzeugung durch, die nach eine andere Stellung zur Lohnarbeiterfrage gewann. Diese Lehrmeinung, die die manchesterliche Theorie überwand, jagte nicht irgendwelchen Zeitbedenken nach, sondern betrachtete die Verhältnisse, wie sie wirklich waren. Sie fand, daß die angebliche „Freiheit“ im Wirtschaftsleben eine ungleiche, für den Arbeiter nur eine formale war, eine „Vereinerlichung“ für den wirtschaftlich Stärkeren. Sie wies aber auch nach, daß und inwieweit das freie Konkurrenzprinzip von diesen volkswirtschaftlichen Nachteilen befreit werden konnte. Die Vertreter dieser Richtung wurden die Begründer der Theorie des Gewerkschaftswesens und der staatlichen Sozialpolitik. (Historisch-ethische oder staatssozialistische Schule.)

Nun meldet sich aber eine neue Richtung an, die in scharfem Gegensatz zu den also gekennzeichneten steht, sie der Einseitigkeit und Unwissenschaftlichkeit ist. Die christlichen Gewerkschaften brauchen sich nicht mit jeder Einzelheit der „kathedersozialistischen“ Theorie zu identifizieren, haben aber auch keine Veranlassung, die Anklagen gegen diese Richtung in der Nationalökonomie unbezogen zu unterschreiben. Die planmäßigste Probe der Arbeitsmethode der neuesten Richtung bietet das Buch von Professor Adolf Weber: „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.“ Weber sagt, die Löhne könnten auch steigen ohne Gewerkschaft. An der Möglichkeit zweifeln wir nicht, aber Tatsache ist, das beweisen Vergangenheit und Gegenwart, daß das nicht der Regelfall ist. Die Steigerung der Löhne für Landarbeiter und Dienstboten spricht nicht gegen unsere Ueberzeugung. Der stärkste Einwand der neuesten Richtung besagt, die Gewerkschaften würden in ihrem materiellen Bestreben durch Druck auf die Unternehmer die natürliche Kapitalansammlung stören. Hier stehen wir vor Vermutungen, bewiesen wird nichts. Dagegen ist statistisch bewiesen, daß die höheren Einnahmen und Vermögen in Deutschland nicht gefallen, sondern gestiegen sind, trotz der gewerkschaftlich erstrittenen Lohnsteigerungen. Wir blicken auf eine beispiellose Entwicklung deutschen Industrie und Wirtschaftslebens. Die Gewerkschaftsbewegung hat diese Entwicklung nicht gestört. Aber selbst wenn durch den Druck der Arbeiterorganisation sich die Kapitalbildung im Tempo verlangsamte, damit ist noch nicht bewiesen, daß das ein volkswirtschaftlicher Schaden ist. Wir produzieren doch nicht um der größtmöglichen Kapitalansammlung willen.

Was die neue Richtung als neue Gewerkschaftstheorie empfiehlt, in dem Grundgedanken: „Verbesserung der Produktion“ ist ein Gesichtspunkt im Gewerkschaftsprogramm, aber nicht leitendes Prinzip. Die christlichen Gewerkschaften haben immer betont, daß es mit von der Produktivität der Arbeit abhängt, ob und inwieweit die materielle Lage der Arbeiter verbessert werden kann, und haben dementsprechend Bildungs- und Erziehungsaufgaben in ihren Aufgabenkreis mit einbezogen. Sie haben auch immer erkennen lassen, daß sie das, was unter dem Worte „Streiksystem“ verstanden wird, verwerfen. Die christlichen Gewerkschaften haben nie ein absolutes Streikrecht und auch kein absolutes Koalitionsrecht verlangt. Andererseits haben sie immer ausgesprochen, daß sie in der heute üblichen Austragung der Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiter in Form von Streiks und Aussperrungen keinen idealen Zustand erblicken können. Wir haben immer die Notwendigkeit der Einsetzung von Vermittlungs- und Schiedsinstanzen anerkannt. Ereignisse neuerer Zeit haben es aller Welt praktisch dargelegt, daß die christlichen Gewerkschaften Verantwortlichkeitsgefühl genug haben, dem einzelnen Gewerbe wie der Gesamtwirtschaft gegenüber. Die Kritik der neuesten Richtung müssen wir daher ablehnen, ebenso ihre Theorien, die auf eine Negation moderner Gewerkschaftsarbeit hinauslaufen.

Auch auf wirtschaftspolitischen Gebieten zeigen sich Probleme, an denen die christlichen Gewerkschaften nicht achtlos vorübergehen können. In weiten Kreisen der Interessenten wie der Wissenschaft gewinnt die Auffassung Raum, als habe sich die Grundlage, auf der bislang die Abgleichung wirtschaftspolitischer Vorteile und Lasten zwischen den einzelnen Gewerbszweigen stattgefunden, verschoben. Soweit die Industrie als Ganzes in Betracht kommt, — gegenüber landwirtschaftlicher Produktion — zeigt sich Johann die größte Mannigfaltigkeit der Interessen und sozialpolitischen Forderungen. Die Industrien, ja die Branchen, ringen miteinander um Einfluß und Gehör. Eine gewisse Gruppenbildung zeigt sich insofern, als sich Rohfabrikate und Halbzeug-

industrie auf der einen und Fertigwarenfabrikation auf der anderen Seite zur Geltung zu bringen suchen. Es wird der Vorwurf laut, und die Syndikatsbildung hat ihm eine weitere Stütze verliehen, als würde das Ausmaß an Vorteilen der ersteren bis zu einem gewissen Grade auf Kosten der letzteren erfolgen. Namentlich wird gegen die Rohfabrikation geltend gemacht, daß sie durch differenzierte Behandlung des In- und Auslandes die ausländische Konkurrenz der einheimischen Fertigfabrikation begünstige. Der Vorwurf gewinnt an Gewicht angesichts der Tatsache, daß unsere Fertigwarenindustrie steigende Bedeutung gewonnen hat. Wenn auch der Inlandsmarkt die beste Stütze unserer Fertigfabrikation (wie naturgemäß auch der Rohfabrikation) ist, so zeigt sich doch auch das Bedürfnis der Absatzmöglichkeit auf dem Weltmarkt. Hier aber wachsen die Schwierigkeiten, wie uns die weltpolitischen Spannungen dartun. In diesem Weltkampf unter den Weltkonkurrenten stützen wir uns in Deutschland auf Kapitalkraft, gute Technik und eine kulturell hochstehende Arbeiterschaft. Den Vorsprung, den wir haben, gilt es unter allen Umständen zu halten. Dazu können auch wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen.

Als christliche Gewerkschaften können wir sagen: Wir sehen die Probleme, wenn es auch nicht unsere Sache ist und in unserer Kompetenz liegt, bestimmte Vorschläge zu machen. Das deutsche Gewerbe, mit dem wir uns verbunden fühlen, wird uns in seinen Bemühungen zur Seite finden. Diese Hilfe, die Industrie und Gewerbe im wirtschaftspolitischen Kampfe in ihrer Arbeiterschaft finden kann, sollten die Unternehmer nicht so gering schätzen. In dieser Solidarität könnte eher das Heil liegen, wie in der Gründung politischer Industrieparteien mit anti-sozialpolitischem Programm.

Der Vortrag des Kollegen Zoos war eine Glanzleistung. Hervorragend im Aufbau, zielsicher in der Beweisführung. Leider kam ein Mißton infolge mißverständlicher Auffassung zwischen den Kollegen Zoos und Brauer wegen des vom Kollegen Brauer verfaßten Buches „Gewerkschaften und Volkswirtschaft“ in die Debatte, der um so bedauerlicher war, da es sich um so zwei edle selbstlose Charaktere, wie Zoos und Brauer, handelte. Er wurde, wie nicht anders zu erwarten, zur Zufriedenheit beider erledigt. Die Behandlung dieser Frage auf dem Kongreß dürfte den Erfolg haben, daß die neue Richtung in der Volkswirtschaft, die insbesondere den Gewerkschaften gefährlich zu werden droht, eine schärfere Beachtung erfahren wird.

Stellung und Aufgaben der Bezirks- und Ortskartelle in den christlichen Gewerkschaften.

Kollege Waltrusch führte hierzu aus: Seit dem 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1901 in Grefeld hat der Zentralisationsgedanke in denselben in verhältnismäßig kurzer Zeit geradezu glänzende Fortschritte gemacht. Die damals noch bestehenden selbständigen Landes- und Bezirksverbände, sowie die lokalen Schutzvereine sind von den inzwischen gegründeten Zentralverbänden der einzelnen Berufe fast gänzlich aufgesogen worden. Die Zentralverbände, deren Zahl bereits auf 23 gestiegen ist, haben sich zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben und zur gegenseitigen Hilfe und Stütze in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zusammengeschlossen, der zurzeit eine Mitgliederzahl von etwa 360 000 umfaßt, die sich in weit über 4000 örtlichen Zahlstellen über ganz Deutschland verbreiten. Die örtlichen Zahlstellen haben sich wiederum dort, wo mehrere derselben in Frage kommen, an den verschiedensten Orten und in ganzen Bezirken kartelliert. Solche örtlichen oder bezirksweisen Zusammenschlüsse nennt man Orts- oder Bezirkskartelle. Sie haben die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Zahlstellen wahrzunehmen und der Geschlossenheit und Verstärkung der Stoßkraft der Gesamtbewegung in den einzelnen Orten und Bezirken zu dienen. Die Orts- und Bezirkskartelle sind keine selbständigen Organisationen, sondern haben sich in die Gesamtorganisation der christlichen Gewerkschaften einzugliedern und unterstehen dem Vorstände des Gesamtverbandes. Sie sind ebenso wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, um bildlich zu sprechen, ein „Staatenbund auf föderativer Grundlage“ und üben örtlich auch in etwas die Funktionen des Gesamtverbandes aus. Die Kartelle haben ein festumrissenes Tätigkeitsgebiet, und dürfen darüber hinaus nicht gehen; unter keinen Umständen dürfen sie sich in die Funktionen und Aufgaben der Zentralverbände hineinmischen. Andererseits werden diese den Kartellen, die sich innerhalb des ihnen zugewiesenen Wirkungskreises betätigen, die größtmögliche Förderung angedeihen lassen. Das Aufgabengebiet der Kartelle ist ein mannigfaltiges. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit muß in der Agitation liegen. Man unterscheidet eine innere und eine äußere Agitation. Die innere Agitation bedeutet die zahlenmäßige Stärkung der bestehenden Ortsgruppen und ihre innere Konsolidierung. Erst wenn dieses erreicht, und die Festigung der Bewegung am Orte erzielt ist, soll die äußere Agitation, die

Neugründung von Zahlstellen und das Bestreben, der Bewegung im ganzen lokalen Leben die ihr zukommende Bedeutung zu sichern, in den Vordergrund treten. Zur Erreichung dieser Absicht sind gute, am besten persönliche Beziehungen zur örtlichen Presse eine Notwendigkeit. Die Pflege der Statistik über die einzelnen Organisationen und die Verhältnisse am Ort und die Registrierung der in den sozialpolitischen Institutionen tätigen Arbeitervertreter ist innerhalb der Kartelle unerlässlich. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die gründliche Vorbereitung und gewissenhafte Durchführung der sozialen Wahlen. Auch die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter durch soziale und volkswirtschaftliche Unterrichtskurse, sowie sozialistische Kurse ist Sache der Gewerkschaftskartelle. Zur Förderung der Bildung ist die Anlegung von Kartellbibliotheken nach anerkannten Grundsätzen ebenfalls erforderlich, wie auch die Errichtung eines Schriftenvertriebes in den Rahmen dieses Betätigungsgebietes fällt. Ferner sollen sich die Kartelle um die Erteilung des Rechtsschutzes für diejenigen Gruppen kümmern, deren Bezirksleitung weit entfernt ist und die keinem Rechtsschutzbureau angeschlossen sind. Allen örtlichen sozial. Fragen in den Kommunen sollen die Kartelle nachgehen und auf die der Arbeiterkammer nahestehenden Gemeindevertreter und damit auf die Behörden, zugunsten der Arbeiter und Minderbemittelten einwirken. Die Beteiligung an kommunalpolitischen Wahlen ist jedoch den Kartellen als solchen unter keinen Umständen gestattet. Auf genossenschaftlichem Gebiet können dieselben der neutralen Genossenschaftsbewegung, wie sie im Verband westdeutscher Konsumvereine zum Ausdruck kommt, Vorschub leisten, es liegt das im Interesse der Arbeiter. Dem deutschen Justizwesen müssen die christlichen Arbeiter mehr als bisher Beachtung schenken, die Kartelle sollen rechtzeitig aus den Reihen der Arbeiter Schöffen und Geschworene vorschlagen. Die Jugendfrage und -pflege soll ebenfalls die christlichen Gewerkschaftskartelle andauernd beschäftigen. Sie müssen sich eine Vertretung sowohl in den konfessionellen Jugendausschüssen, wie auch dadurch in den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege verschaffen. Mit den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen sollen sie in beständiger Nahrung stehen und mit diesen Vereinen auf sozialem Gebiet zusammenarbeiten und, wenn möglich, mit ihnen örtlich gemeinsame „Soziale Ausschüsse“ bilden. Von Interesse dürfte noch sein, daß von den etwa 360 000 Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften Ende 1911 228 720 mit 2121 Ortsgruppen in 215 Kartelle zusammengeschlossen waren. Die Zahl der Kartelle ist inzwischen auf 266 gestiegen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde die Debatte über diesen Punkt durch Annahme einer entsprechenden Resolution beendet.

Die Stellung der Staatsangestellten und Staatsarbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Referent Kollege Guttsche-Grefeld führt dazu aus: Die Arbeitsmethode jeder Berufsvereinigung wird sich in der Hauptsache richten nach den Eigenarten des betreffenden Gewerbes und nach den Rechtsverhältnissen, welche in dem Gewerbe Geltung haben. Aus diesem Grunde ist auch die ganze gewerkschaftliche Arbeitsart der christlichen und nationalen Staatsangestellten und Staatsarbeiter von der Gewerkschaftsarbeit der Privatbeiter wesentlich verschieden. Vor allen Dingen ist notwendig, sich darüber klar zu werden, daß die staatlichen Verkehrsgewerbe und Militärbetriebe eine volkswirtschaftliche und nationale Bedeutung

haben, die von keiner Privatunternehmung erreicht wird. Ihre hochentwickelte Gütererzeugung wird der Volkswirtschaft erst nutzbar gemacht durch den großartig organisierten Güterverkehr unserer Staatsbahnen, die Ueberbrücke der Eisenbahnen sorgen aber auch für gesunde Finanzen. Ebenso groß als die volkswirtschaftliche Bedeutung der Staatsbetriebe ist die, welche sie als Organe unserer nationalen Landesverteidigung zu erfüllen haben. Das Arbeitsverhältnis der Beamten ist öffentlich-rechtlich. Die Staatsarbeiter unterstehen zwar nicht dem Beamtenrecht, werden aber in dienstlicher Beziehung von den Verwaltungen der Staatsbetriebe analog den Beamten behandelt. Aus diesen Verhältnissen ist ersichtlich, daß es ein Streikrecht der Staatsarbeiter in Verkehrs- und Militärbetrieben nicht geben kann. Die christlich-nationalen Staatsbedienstetenverbände haben von vornherein auf das Streikrecht verzichtet, aber das Recht, sich in Berufsvereine zusammenzuschließen, darf den Staatsarbeitern nicht verweigert werden, nur darf die Tätigkeit dieser Vereine nicht im Widerspruch stehen mit der Disziplin des Dienstes. Die Sozialdemokratie meint, auf das Streikrecht der Staatsarbeiter nicht verzichten zu können. Das ist natürlich, denn bei einem Generalstreik braucht man zuerst das Verkehrspersonal.

Die Zugehörigkeit der Staatsarbeiter zur christlichen Gewerkschaftsbewegung ist vielfach kritisiert worden, aber angesichts des Anwachsens der sozialistischen Arbeiterbewegung ist es für nationale Staatsbedienstete einfache Pflicht, die Front der christlichen Gewerkschaften zu verstärken. Mit Neutralität ist heute nichts mehr zu machen; im Gegenteil wird damit nur der sozialdemokratischen Propaganda in Staatsbetrieben Vorstoß geleistet. Die Maßnahmen des preussischen und sächsischen Kriegsministers gegen den sozialdemokratisch durchsetzten Militärarbeiterverband wurden schließlich vom Redner gebilligt.

An der Debatte beteiligten sich die Vertreter der verschiedenen dem Gesamtverband angeschlossenen Staatsarbeiterverbände. Eine Resolution fand Aufnahme, nach der der Kongress die Hoffnung ausdrückt, das Streben der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiter-Verbände nach

einer stetigen Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten, reichsgesetzlicher Regelung der Dienst- und Ruhezeiten im staatlichen Verkehrsgewerbe und weiterem Ausbau der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Zentralausschüssen

möge bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis finden.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrsgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongress die Schaffung eines, den eigentümlichen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechtes für dringend notwendig.

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.

Das dringlichste, aber auch schwierigste soziale Problem, so führte Kollege Bergmann-Köln als Referent aus, der Gegenwart ist die Arbeitslosenfrage. Für die Kranken, Unfallverletzten und Jubiliden ist durch die Reichssozialversicherung eine Fürsorge geschaffen. Nur der — ohne eigenes Verschulden — arbeitslos Gewordene ist sich selbst überlassen und seinem Schicksal preisgegeben, was für die Betroffenen wie für Staat und Gesellschaft von den schwerwiegendsten Folgen ist.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich schon auf einem früheren Kongress, 1904 in Essen, mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt. In dem damals gefassten Beschluß wird den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung empfohlen und eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises wie der Arbeitslosenfürsorge gefordert.

In den letzten verfloßenen acht Jahren ist von den Gewerkschaften im Sinne der Essener Resolution gehandelt worden; heute sind etwa 200 000 Mitglieder oder 65 vom Hundert der christlichen Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit versichert, im vergangenen Jahre wurden 155 000 M. für diesen Zweck verausgabt. Aber von einer allgemeinen, reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung sind wir noch weit entfernt.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit fehlt ein genauer Ueberblick, weil keine zuverlässige allgemeine Statistik des Arbeitsmarktes vorhanden ist. Einigen Anhalt bieten die Veröffentlichungen der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenzahlungen der Fachverbände, die regelmäßig vom kaiserlichen statistischen Amt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Nach den Jahresberichten der öffentlichen Arbeitsnachweise kamen im Jahresdurchschnitt auf je 100 offene Stellen Arbeitslose: 1906: 105,96; 1907: 115,15; 1908: 136,34; 1909: 172,18; 1910: 156,53; 1911: 122,34. Die an der Arbeitslosenstatistik im „Reichsarbeitsblatt“ beteiligten Gewerkschaften, es sind jetzt 33 Verbände mit 2 1/4 Millionen Mitgliedern, stellen im Monatsdurchschnitt berechnet, Arbeitslose: 1906: 1,0 Prozent; 1907: 1,56; 1908: 2,96; 1909: 2,82; 1910: 1,92; 1911: 1,86. Diese Prozentätze auf die Gesamtzahl der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen — bei der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907 wurden 19,4 Millionen ermittelt — berechnet, ergibt eine tägliche Arbeitslosenzahl: 1906: 113300; 1907: 162240; 1908: 304820; 1909: 293280; 1910: 196680; 1911: 193440. Das ist aber kein genaues Bild der Arbeitslosigkeit, in Wirklichkeit ist sie noch viel größer, weil die größten Ästen — Saisonarbeiter, Unorganisierte, Land- und Hausarbeiter — in der erwähnten Statistik nicht erfaßt sind.

Für diese zahlreichen Opfer der heutigen Produktionsweise bedauere Arbeitslosigkeit ist der Regel Erfahrungsgemäß, Armut, Elend und Not. Die Folgen haben und verheerend für Persönlichkeit, Familie und Gesellschaft. Ungezählte sonst blühende Glieder der Gesellschaft geraten durch längere Arbeitslosigkeit auf Abwege, finden den Weg zu einem geordneten Leben nicht mehr zurück. Straßenkinder, Jugend- und Irrenhäuser kennen hier manches erzählen. Nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern im weitesten Interesse von Staat und Gesellschaft muß deshalb

Arbeitslosigkeit mit allen Kräften entgegengewirkt werden. Das wichtigste ist, der Arbeitslosen

sind die leitenden Produktionsfaktoren, Kartelle, Syndikate, Staat und Gemeinden, berufen, eine größere Stabilität der Volkswirtschaft anzustreben. Die Arbeiterorganisationen haben sich mit Erfolg nach dieser Richtung hin bemüht. Ihre Bestrebungen zwecks Regelung der Arbeitszeit, ihr Kampf gegen die Auswüchse der Ueberarbeit, ihre Einwirkung auf die Unternehmer, bei Rückschlägen die Arbeitszeit generell einzuschränken, statt Arbeiterentlassungen vorzunehmen, ist von großer Bedeutung bei der Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Notwendig ist vor allem ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Mehr wie eine Million ausländischer Arbeiter werden in Deutschland beschäftigt. Bei schlechter Geschäftslage sind oft Laufende einheimischer Arbeiter ohne Beschäftigung, während Ausländer in Massen den deutschen Arbeitern Arbeit und Brot wegnehmen. Das muß Unzufriedenheit und Erbitterung schaffen. Alle Güter und Erzeugnisse der Nation sind durch Zollmauern geschützt, nur die mit dem Menschen unzertrennlich verbundene Arbeitskraft, das höchste Gut einer Nation, ist in Deutschland noch jeder schrankenlosen Schmutzkonkurrenz preisgegeben. Hier muß Remedur geschaffen werden. Redner erwähnt dann bei den Mitteln zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Wanderarbeitsstätten, Arbeiterkolonien, die Bestrebungen betreffend Urbarmachung von De- und Moorland und kommt dann zum Arbeitsnachweiswesen, das für die Lösung des Arbeitslosenproblems von einschneidender Bedeutung sei. Die Arbeitsvermittlung erfüllt eine bedeutende volkswirtschaftliche Funktion, sie hat Angebot und Nachfrage auszugleichen, offene Stellen möglichst schnell mit geeigneten Arbeitskräften zu besetzen. Es fehlt aber leider bisher an einer zuverlässigen Uebersicht auf dem Arbeitsmarkt, ferner an der organischen Zusammenarbeit über den lokalen Rahmen hinaus. Unser Arbeitsnachweiswesen krankt an einer großen Zerrissenheit, ferner an dem Umstand, daß die Arbeitsvermittlung von Interessenten zu egoistischen Zwecken oder als wirtschaftliches Kampfmittel mißbraucht wird. Die Auswüchse in der privaten gewerksmäßigen Stellenvermittlung sind mit dem Stellenvermittlergesetz von 1910 noch nicht vollständig beseitigt, es fehlt vor allem an einer einheitlichen und strengen Durchführung. Eine Reform dieses Gesetzes ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht lange hinauszuschieben. Zu den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände könnten die Arbeiter kein Vertrauen haben, weil diese Einrichtungen jede Mitwirkung der Arbeiter ausschließen und die stete Gefahr in sich tragen, als Kampfmittel gegen die Arbeiter benutzt zu werden. Ebenso ist auch der Zwang, das sogenannte Obligatorium, bei den paritätischen Facharbeitsnachweisen wie bei den öffentlichen Nachweisen abzulehnen. Die sozialdemokratischen Mehrheitsorganisationen suchen mit dem Obligatorium ihre Organisationsinteressen zu fördern, daher ihr energisches Eintreten für dieses System. Es sprechen jedoch bedeutende sachliche Gründe dagegen. Der Zwang, daß Arbeit nur ausschließlich durch den Arbeitsnachweis vermittelt, jeglicher Einfluß der Arbeitgeber wie der Arbeitsuchenden ausgeschaltet werden soll, bedeutet eine Unterbindung der Freiheit des Arbeitsvertrages wie der Freizügigkeit und behindert die sachliche Weiterbildung. Mit einem solchen System würden sich die christlichen Arbeiter niemals einverstanden erklären können. Ganz wäre eine Konzentration der Arbeitsvermittlung notwendig, die forme aber erreicht werden mit der Meldepflicht, wonach sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter gehalten sind, offene Stellen wie den Eintritt der Arbeitslosigkeit resp. die Beschäftigung und Annahme einer Stelle dem Arbeitsnachweis zu melden.

Um die bisherigen Mängel des Arbeitsnachweises zu beheben, ist eine reichsgesetzliche Regelung notwendig. Es muß ein sogenanntes Rahmengesetz geschaffen werden, das eine zuverlässige statistische Erfassung des Arbeitsmarktes erlaubt und den Mißbrauch der Arbeitsvermittlung verbietet. Zu schaffen wäre eine Arbeitsnachweiszentrale für die zusammenfassende Statistik, gegebenenfalls auch als Aufsichtskamt über die gesamte Arbeitsvermittlung. Staatliche Aufsicht und Kontrolle ist notwendig, ebenso soll an der Spitze der Vermittlungsanstalten kein Interessent, sondern nur ein unparteiischer Beamter stehen. Die Arbeitsnachweise sind zu verpflichten, regelmäßige Berichte zu erstatten und ihre Kataloglisten zu veröffentlichen. Jeder bürokratische Zwang muß vermieden und jeder Mißbrauch zu irgendwelchen Nebenzwecken unter Strafe gestellt werden. Ungefähr in diesen Richtungen hätte sich das Arbeitsnachweisgesetz zu bewegen.

Als wirksames Mittel gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit kommt ernsthaft nur die Versicherung auf Gegenseitigkeit in Betracht. Die charakteristischen Maßnahmen, Armenpflege, Zuwendungen gemeinnütziger Vereine, besondere Hilfsaktionen bei Winterarbeitslosigkeit usw. sind nur allerunterste Notbehelfe. Die Allgemeinheit ist verpflichtet, für die schuldlosen Opfer der heutigen Produktionsweise eine entsprechende Fürsorge zu schaffen, die keine Demütigung oder

einem guten Teil allein auf ihre Schultern genommen und Mustergültiges geleistet. Damit ist die Frage nicht gelöst, die Arbeitslosenfürsorge muß auf eine breitere Basis gestellt werden. Den Beschluß des Essener Kongresses müssen wir auch heute noch halten, daß eine durchgreifende Lösung des Problems nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu erblicken ist. Deutschland das sonst auf sozialpolitischem Gebiete an der Spitze marschiert, hat sich hier von anderen Staaten überholen lassen. In Norwegen, Dänemark, Skandinavien, Frankreich und England gibt es schon staatliche Arbeitslosenversicherungen. Warum sollte es bei uns unmöglich sein?

Einer staatlichen Regelung stehen, das soll man verkannt werden, große Schwierigkeiten im Wege. Eine solche Versicherung sich aufzubauen, wer ihr Träger und Verwalter sein soll, wie die Mittel aufzubringen sind, und wie dem betrügerischen Mißbrauch vorgebeugt werden kann, alles das sind harte Nüsse für die Praxis. Und dennoch erheischt das Interesse von Staat und Gesellschaft eine Lösung der Frage. In allernächster Zeit ist aber daran noch nicht zu denken, aber deshalb darf keine Untätigkeit eintreten. Es müssen Vorarbeiten geleistet und Unterlagen geschaffen werden, was geschieht, wie sie von einer Anzahl Städten, u. a. Köln, Straßburg, Freiburg i. Br., Mühlhausen i. E., Erlangen, Schöneberg, Schw. Gmünd, Mannheim, Leipzig, Stuttgart usw., geschaffen worden sind. Ein besseres als das Genter System hat man noch nicht erprobt; in vielen Angriffe dagegen sind nicht stichhaltig. Wo kommen ist es gewiß nicht, aber es bietet doch eine Unterlage für weitere Arbeit auf dem Gebiete. Hoffentlich wird sich die Zahl der Gemeinden stetig vermehren, die praktisch an die Arbeitslosenfrage herangehen. In diesem Sinne müssen die Vertreter der christlichen Arbeiter in den Kommunen und allen anderen öffentlichen Körperschaften an der Lösung dieser Frage mitwirken.

In der Diskussion über diesen Punkt wurde ein reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung gefordert. Mit Entschiedenheit wurde sich gegen die genannten paritätischen Facharbeitsnachweise gewandt, die in Wirklichkeit nur von den sozialdemokratischen Gewerkschaften beherrscht und zu ihren Gunsten ausgenutzt werden. Geradezu gravierende Beweise wurden dafür erbracht; so daß „paritätische“ Facharbeitsnachweise in „freien“ Gewerkschaftshäusern untergebracht und die Arbeitsuchenden durch verschiedenartig gefärbte Karten auf ihre Organisationszugehörigkeit gekennzeichnet wurden. Die Arbeitsvermittlung soll auf dem Streit der Parteien herausgehoben werden, damit sie ihrem wirklichen Ziele, der Arbeitsvermittlung einzig und allein dient. Eine Reihe Anträge, die sich in diesem Sinne bewegen, wurden einstimmig angenommen.

Das Arbeitsrecht.

Es folgten nun die Referate über das Arbeitsrecht. Berichterstatter sind die Herren Referendar Köpcke (Gumiger (Westfalen) und Reichstagsabgeordneter Becker (Krusberg). Sie führten aus: Das Interesse für Arbeitsrecht nimmt entsprechend seiner stetig wachsenden Bedeutung in letzter Zeit rapide zu. Wissenschaft und Rechtspraxis, politische Parteien und gemeinnützige Gesellschaften geben sich Mühe, es zu erfassen, zu erschöpfen und seinen Ausbau vorzubereiten. Die erfreulichste Erscheinung ist aber die, daß in der Arbeiterbewegung selbst der Sinn und das Verständnis für ihr Recht stets tiefer eindringt. Das wird die Bewältigung der großen Aufgaben, die auf diesem Gebiete der Zukunft noch vorbehalten sind, in weitestem Maße erleichtern.

Im übrigen bewegten sich die Ausführungen der beiden Referenten, die sich gegenseitig ergänzten, in folgenden Gedankengängen:

Das Arbeitsrecht ist das unter heutigen Verhältnissen am meisten angewandte, aber auch unklarste und unübersichtlichste Rechtsgebiet. Die Gesetze sind teils zu alt (stammen sie doch zum Teil aus dem 18. Jahrhundert), teils zu lückenhaft. Sie entbehren in sich vielfach der inneren Harmonie und Klarheit. Das gilt besonders vom geuerlichen Arbeitsrecht. Die Folge dieser Mängel ist geringe Kenntnis des Rechtsstoffes, Erschwerung der Rechtsverfolgung und gesetzesgemäße Rechtsprechung. Ein klares, übersichtliches Arbeitsrecht ist aber schon deswegen notwendig, damit durch seine Popularisierung noch mehr, wie es bereits durch die Veröffentlichung der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geschieht, Prozesse vorgebeugt wird: Das Volk handelt rechtsgemäß, wenn es sein Recht kennt. Das Arbeitsrecht muß deshalb vereinheitlicht und ergänzt werden. Die Frage, in welcher Form die Kodifikation vor sich gehen soll (ob ein Gesetzbuch für das gesamte Arbeitsrecht oder ein solches für die einzelnen großen Arbeitergruppen — Angestellte, gewerbliche Arbeiter, Bedienstete aller Art —), bedarf noch näherer Klärung durch Wissenschaft und Praxis.

Die Gestaltung des Arbeitsvertrages wird in seinen Grundzügen der freien Uebereinkunft der Parteien überlassen bleiben müssen. Jedoch sind die bereits vom Staate im Interesse der Arbeiter und Angestellten usw.

erlassenen Schutzvorschriften zwecks Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede von Kapital und Arbeit durch zwingende Gesetzesvorschriften zu ergänzen und auszubauen. Für diejenigen Einzelheiten des Arbeitsvertrages aber, die zwar der privaten Vereinbarung unterworfen bleiben müssen, ihrer Natur nach jedoch für einen einzelnen Betrieb eine allgemeine Regelung ertragen, sollen gesetzliche Normen vorgeschrieben sein (Ausbau der Arbeitsordnung, die nicht mehr einseitig diktiert werden darf und auf sämtliche arbeitserreichende Betriebe ausgedehnt werden muß). Da aber weite Gebiete des Arbeitsverhältnisses (Lohnhöhe, Ueberstunden, örtliche und gewerbliche Besonderheiten, Anordnungsrecht des Produktionsleiters und Ähnliches) in der Regel von der Gesetzgebung unberührt bleiben werden und bleiben müssen, ist zum Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich:

1. Ein freier Arbeitsmarkt. Die Existenzmöglichkeit des Arbeiters und das Recht der Gesamtheit auf Bewertung jeder Arbeitskraft steht nämlich über dem Einzelinteresse.

2. Wahrung eines freien Koalitionsrechts, sowie die rechtliche Möglichkeit, auf Grund der Koalition Kämpfe um die Regelung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses führen zu können.

Unter Zugrundelegung dieser Hauptgedanken behandelte Herr Röhr mehr die rein juristische Seite der Einzelfragen. Er wies nach, daß unser geltendes Arbeitsvertragsrecht im allgemeinen nicht schlecht ist. Im einzelnen hält er für wünschenswert die Zuziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion, eine weitere Ausdehnung des sanitären „Maximalarbeitsstages“ auf Betriebe, in denen noch überlange Arbeitszeit herrscht, die gesetzliche Lohnfestsetzung für Heimarbeit, eine allgemeine Fassung der §§ 123, 124 der Gewerbeordnung (kündigungslose Aufhebung des Arbeitsverhältnisses), Sicherung der Arbeiter, die auf dem Arbeitsverhältnis beruhende öffentliche Funktionen wahrnehmen, gegen Maßregelung, möglichst genaue Fixierung des Kontraktbruchbegriffs, Neuregelung der Konkurrenzklausele auch für Lohnarbeiter. Hinsichtlich der Arbeitsordnung war Referent der Ansicht, daß ihre Wirksamkeit von der Behändigung abhängig gemacht und sie, soweit mit ihrer Hilfe dispositive, im Interesse der Arbeiter erlassene Gesetzesvorschriften abbedungen oder besondere Befugnisse des Arbeitgebers (Festsetzung von Strafen und Entlassungsgründen) begründet werden, mit der Arbeiterschaft vereinbart werden muß. Den Berufsvereinen müsse wenigstens die Fähigkeit zum Klagen gegeben werden, da man sie andererseits verklagen könne. Eingehend beschäftigte sich Referent mit der rechtlichen Stellung der Tarifverträge. Im allgemeinen lasse sich mit den von Wissenschaft und Praxis aus der bestehenden Gesetzgebung herausgearbeiteten Grundätzen auskommen. Für ein Tarifvertragsgesetz seien die Verhältnisse noch nicht reif. Beim Abschluß müsse der Parteiville genau zum Ausdruck gebracht und Gesetzesgewandtheit an den Tag gelegt werden. Das Koalitionsrecht anbeisngend, so halte er § 152 G.-D. mindestens für unschädlich für die Arbeiterschaft, da Tarifverträge nicht darunter fielen; im übrigen liege es aber im Interesse der Arbeiterschaft, daß die Leistungen der Organisation an die Mitglieder und umgekehrt dieser an die Organisation nicht im Wege der Klage geltend gemacht werden können. § 153 G.-D. könne fallen. Referent wies dies des näheren mit juristischen Gründen und aus der Rechtsanwendung nach.

Die rechtliche Bedeutung der gewerblichen Kampfmittel besprach Referent unter Zugrundelegung der Spruchpraxis des Reichsgerichts, der übrigen Gerichte und der Rechtswissenschaft und erläuterte sie an der Hand von Beispielen. Er betonte, daß man der Rechtspredung einseitige Stellungnahme nicht vorwerfen könne.

An Hand zahlreicher Beispiele erörterte Herr Abordneter Becker die verschiedenen Formen der Kollektivationsmöglichkeiten des Arbeitsrechts; er umgrenzte jene Teile des Arbeitsvertrags, die der freien Vereinbarung nicht entzogen werden könnten. Auch die demokratisch-sozialistische Produktionsordnung ohne das Anordnungsrecht des Produktionsleiters nicht auskommen. Scharf wandte sich der Redner gegen jene, die einen erhöhten gesetzlichen Arbeitsschutz anstrebten. Er teilte sie in drei Gruppen: solche, die in ehrlicher Entrüstung über terroristische Vorfälle im mangelnder Kenntnis der Anwendung der geltenden strafrechtlichen Bestimmungen ihre Forderung haben, während andere aus innerer Gegnerschaft gegen jede selbständige Arbeiterbewegung neue Maßnahmen verlangen; bei den dritten endlich sei es ein Mangel an Einsicht und Klugheit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, und die deshalb leider zu oft zu den schändlichsten Kampfmitteln griffen.

In einer ausgiebigen Diskussion forderte Kollege Herr einen erhöhten Schutz für die Arbeiter der Eisenindustrie, Ehrhardt-Rattowitz verlangt klare Gesetzesbestimmungen die auch der Arbeiter verstehen können, Trefftart-Verlin bespricht die Haftung aus den Tarifverträgen und Becker-Verlin fordert die Beseitigung § 153 der Gewerbeordnung, der eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter darstelle. Er forderte

allgemein ein besseres und sicheres Koalitionsrecht wie das heutige, das den Gewerkschaften entsprechend den moralischen Verpflichtungen die sie eingehen müssen auch gesetzliche Rechte verleihe. Eine im Sinne der Referate eingebrachte Resolution wurde angenommen.

Das gewerbliche Schieds- und Einigungsweesen.

Der Referent über dieses Thema, Freiherr von Berlepsch, wurde mit stürmischen Beifall begrüßt. Vor Eingang auf sein eigentliches Thema führte er aus: Ich möchte zunächst eine angenehme Pflicht nachholen, die ich bisher aus Mangel an Zeit verjäumen mußte: Ihnen die Grüße und Glückwünsche der Gesellschaft für Soziale Reform zu überbringen. (Lebhafter Beifall.) Eigentlich ist es ja, da wir jetzt am Schlusse des Kongresses stehen, ein Abschiedswort, aber ich füge gleich hinzu: nicht ein Abschied für immer, sondern bis auf Wiedersehen. (Lebhafter Beifall.) Und es hat sich ja inzwischen ein Ereignis vollzogen, das allen zur Genugtuung gereichen wird, die wahre Freunde der christlichen Gewerkschaften sind: ich meine die Kundgebung am ersten Verhandlungstage, durch die Sie in fast begeisterter Weise den unerquicklichen Willen bekundet haben, sich durch keinerlei Schwierigkeiten in dem Bestande ihrer Organisation erschüttern zu lassen. (Beifall.) Und ich glaube, diese Kundgebung hat bereits ihre Wirkung getan: sie hat mancherlei Sorgen und mancherlei Mißtrauen beseitigt, das sich in der schweren Zeit einstellen konnte, in der sich die katholischen Mitglieder Ihrer Vereinigung in den letzten Monaten befunden haben.

Ich habe diese Sorgen und dieses Mißtrauen niemals geteilt (Lebhafter Beifall) — dazu kenne ich die Persönlichkeiten viel zu genau, die an Ihrer Spitze stehen. Von Anbeginn Ihrer Tätigkeit an sind Sie ja alle Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform gewesen — ja, ich darf vielleicht sagen: die erste Begegnung der evangelischen und katholischen Arbeiterführer auf dem Boden der Gesellschaft für Soziale Reform hat die erwünschte Gelegenheit geboten, den ersten Schritt zur Vereinigung im Rahmen der christlichen Gewerkschaften zu tun. Wir waren Trauzeugen bei diesem ersten Schritt, und heute können wir mit großer Freude konstatieren, daß die Ehe eine außerordentlich glückliche geworden ist. (Lebhafter Beifall.) So kann ich Ihnen heute zu Ihrer Tagung die Grüße und Glückwünsche der Gesellschaft für Soziale Reform nicht nur für die Vergangenheit und für den nun seinem Ende sich zuneigenden Kongreß, sondern für Ihre gesamte künftige Tätigkeit überbringen. (Lebhafter Beifall.)

Seinem Vortrage hatte Freiherr von Berlepsch folgende Leitfäden zu Grunde gelegt:

1. Angehts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Aussperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine im hohen Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsweesen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

2. Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungsweesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgeoffenen entgegenstehen.

3. Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten, und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich zurzeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberrichterlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben oder wo sich bei besonders gearteten Ausständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungs-einrichtungen erwiesen hat.

4. Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerksart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben er-

strecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkte angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgebreitete Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

5. Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungsweesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges, nicht zu Anwendung kommen.

6. Der Kongreß erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für Soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gesetzt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anfügung von Reformvorschlügen darzustellen, zusammenzuarbeiten. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorwegzunehmen sind, der Ausbau des Einigungsweesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitsvertrages anzusehen sind.

Der Vortrag, der in dem Schlußreferat gipfelte, daß Sozialpolitik für die Arbeiter nur mit den Arbeitern gemacht werden können, löste stürmischen Beifall aus. Hierauf kam es zu einer großen Verlesch-Ehrung. Der Vorsitzende des Kongresses führte aus: Wir stehen alle unter dem Eindruck der Ausführungen des hochverehrten und hochverdienten Referenten. Freiherr von Berlepsch war einer der ersten Vorkämpfer und Pioniere der Sozialpolitik. Schon als Regierungspräsident in Düsseldorf hat er die Fahne der Sozialpolitik vorangetragen, zu einer Zeit, da die Aussichten für die Sozialpolitik noch trübe waren, da die Macht der Gegner noch groß war. Und dann hat er als Handelsminister bei der Regierung seinen ganzen Einfluß für eine gesunde soziale Entwicklung in die Waagschale gelegt. Und jetzt? Nun — ein Parlamentarier hat im Reichstage einmal gesagt: Minister sind wie Blumen auf dem Felde — sie kommen und sie gehen wieder. Auch Freiherr von Berlepsch ist den Weg aller Minister gegangen; er ist indirekt das Opfer der Sozialdemokratie und direkt das Opfer des Scharfmacherthums geworden. Der Minister Freiherr von Berlepsch hat, dem Druck nachgebend, demissioniert; aber der Sozialpolitiker Freiherr von Berlepsch hat nicht demissioniert. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Er hat, nachdem er von seinem Ministerposten zurückgetreten war, sich nicht zur Ruhe gesetzt, sondern er ist von neuem an die sozialpolitische Arbeit gegangen. (Lebhafter Beifall.) Die Gesellschaft für Soziale Reform ist sein Werk, er hat ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Frehr. von Berlepsch wird in einigen Wochen das 70. Lebensjahr vollenden. Wenn wir auch keinen Personenkultus treiben — das Eine darf ich in dieser Stunde im Namen von hunderttausenden christlich- und nationaldenkenden Arbeiter erklären: was Frehr. von Berlepsch in seinem reichen Leben, in einem Menschenalter für das Vaterland und für die Arbeiterschaft gewirkt, geopfert, gekämpft und gelitten hat, das wird ihm unvergessen bleiben. (Stürmischer Beifall.) Wir schätzen unsere Erzelenz, unsern Staatsminister von Berlepsch. (Erneuter stürmischer Beifall.) Die christlich-nationale Arbeiterbewegung kennt noch Dank und Anerkennung und sie wird das Denkmal, das Frehr. von Berlepsch sich selbst in unsern Herzen gesetzt hat, dauernd in Ehren halten. Wir behalten uns einen besonderen Ausdruck unserer Verehrung vor, aber wir wünschen heute schon Er. Erzelenz einen glücklichen Lebensabend, weitere volle Gesundheit und Müdigkeit, und Gottes reichsten Segen ad multos annos. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Kollege Karkisch, Vorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes als Korreferent, schildert die Schieds- und Einigungsinstanzen in Deutschland in ihren heutigen Stand, und kennzeichnet die Tendenzen im sozialdemokratischen Lager auf Erringung der Tarifmonopole und der Ausschaltung der christlichen Arbeitervertreter aus den Schieds- und Einigungsämtern. Diesen Leuten können und wollen wir aber niemals die Vertretung unserer gewerblichen Interessen anvertrauen. Neben der Forderung auf Erweiterung und Verbesserung des Schieds- und Einigungsweesens muß daher auch gefordert werden, daß alle Gewerkschaftsrichtungen in ihnen vertreten sind.

Kollege Wiedeberg sprach sich gegen einen etwaigen Zwang zum Verhandeln in den bestehenden oder kommenden Einigungsinstanzen aus. Kollege Giesberts betonte, daß die Vorschläge des Freiherrn von Berlepsch in den christlichen Gewerkschaften einen ernsthaften Vertreter finden. Die Regierung müsse jedoch vorangehen und die Großindustriellen müßten endlich von

ihrem Standpunkt, nicht mit den Arbeitern verhandeln zu wollen, abgebracht werden. Natürlich machen auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften Schwierigkeiten, wie sich beim Bergarbeiterstreik gezeigt hat. Er geht dann auf den Bergarbeiterstreik im allgemeinen ein. In Chemnitz hat Qué gesagt, er erkläre jeden für einen Lügner und Betrüger, der behauptet, der Streik sei aus politischen Motiven inszeniert worden. Ich erkläre demgegenüber: Ich bezeichne jeden als einen Volksbetrüger oder gewerkschaftlichen Idealen, der behauptet, daß jener Streik nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geführt worden sei. (Lebhafte Beifall.) Zum ersten Male hatte sich ein Staatssekretär bereit erklärt, Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen zu führen. Da wäre es die Ehrenpflicht der sozialdemokratischen Vertreter gewesen, den Streik zu vermeiden, um zu beweisen, daß Disziplin unter den Arbeitern herrscht. Statt dessen erklären sie: Wir haben unsere Leute nicht in der Hand! Damit haben sie dem Scharfmacherinn erneut Wasser auf die Mühlen geliefert, damit haben sie dem Einigungsge danken einen schweren Schlag versetzt, und auch von diesem Gesichtspunkte erscheint die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht bloß als völlig korrekt, sondern als eine nationale Tat. (Lebhafte Beifall.)

Fräulein Behm, Vorsitzende des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen, beantragt zu der von den beiden Referenten vorgelegten Resolution einen Zusatz, wonach in den Schieds- und Einigungsinstanzen nicht nur alle Gewerkschaftsrichtungen, sondern auch alle Verbände vertreten sein sollen.

Eine Resolution Fräulein Behms, betreffs Regelung der Löhne der Heimarbeiterrinnen, eine weitere Resolution Wiebers, die einen erhöhten Schutz der Arbeiter in der Schwerindustrie fordert, sowie eine, die die Förderung der Konsumvereine empfiehlt, finden Annahme.

Damit ist der Kongress an seinem Schlusse angelangt. Kollege Schiffer gibt der Meinung Ausdruck, daß der Gewerkschaftskongress so war, wie er sein muß. Er dankt allen denen, die zu seinem Gelingen beigetragen haben. Der Kongress war ein Markstein in der Geschichte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Wir werden den Rüttschwur halten — wir bleiben was wir sind: Ein einzig Volk von Brüdern. (Stürmischer Beifall.) Mit einem Hoch auf die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und unter Abjüngung von Deutschland über alles wird hierauf der Kongress geschlossen.

Allgemeines.

Uebertritte von Mitgliedern unseres Verbandes zum sozialdemokratischen Bauarbeiterverband. Der „Arbeiter“ von „Sig Berlin“ teilt in seiner letzten Nummer (21) mit, daß nach dem „Grundstein“ im vorigen Jahre nach 1920 Mitglieder von uns zum Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten seien. Das mag schon stimmen, daß sie jedoch freiwillig übergetreten seien, daran glauben wohl nur wenige. Wir erinnern an Rürnberg, Königsberg und andere Orte. Denn Familienväter zwischen Arbeitslosigkeit und Organisationsangehörigkeit zu wählen gezwungen sind, dann beugt sich mancher aus purer Not dem Druck. Und aus diesem Grunde sind jetzt in den roten Verbänden, die sonst bei uns wären, da sie ihrer Gefinnung nach zu uns gehören.

Der christliche Bauarbeiterverband hat jedoch auch Uebertritte aus den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden anzuweisen. Und gar nicht wenige, so daß er hinter den genannten gar nicht zurücksteht. So traten von 1. Januar dieses Jahres bis 1. Oktober 1932 Mitglieder aus anderen Verbänden zu ihm über. Davon gehörten 124 dem Deutschen Bauarbeiterverband an, 180 dem Zimmer- und Dachdeckerverband. Die übrigen gehörten der Polnischen Berufsvereinigungen, den katholischen Fachverbänden, den Hochbauvereinen und anderen christlichen Gewerkschaften an. Daß diese Uebertritte bei dem Uebergewicht der sozialdemokratischen Verbände anders zu bewerten sind als umgekehrt, bedarf gar keiner Worte.

Wie der „Arbeiter“ dieses Jahres seinen Beitrag auch mitteilen? Wir glauben nicht. Und warum er diese seine Mitteilung überhaupt bracht, ist leicht zu durchschauen. Wer wirklich tritt er einmal mit, wo die 7000 im vorigen Jahre aus den Fachverbänden ausgetretenen Mitglieder hingekommen sind. Die christlichen Gewerkschaften haben wohl die wenigsten davon bekommen.

Geistesenergie und Selbsthilfe. Gehen Sie von den Ängstlichen und den Konsumern zur Bekämpfung der Geistesenergie angriffenen Maßregeln eine durchgängige, so müssen sie ... werden durch ein ... die Selbsthilfe. Ungeachtet ... einen erschöpft sich da ein weites und barbares ... tätigkeit. In dieser Frage macht Direktor ... von ... Konsumvereine ...

tenstwerte praktische Vorschläge. In Nummer 17 er. der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“, dem Hauptorgan des genannten Verbandes, schreibt er:

„Man mag die Zeitungen aller Richtungen lesen und überall der eine Gedanke: Neben diesen und jenen Umständen ist am meisten der Zwischenhandel schuld an der immer teurer werdenden Lebenshaltung. Es mag hier und da übertrieben werden, aber wir kommen an der Tatsache nicht vorbei, daß der Weg zwischen Produzent und Konsument verkürzt werden muß. Durch je mehr Hände das Produkt geht, um so mehr steigt der Preis für den Verbraucher. Besonders bei den Lebensmitteln ist der Zwischenhandel größer als notwendig und bildet geradezu ein Hindernis für die Verbilligung des Produktes. Beim Viehhandel dürfte die Ausschaltung der Zwischenhändler überaus schwierig sein. Denn das Auffuchen und Aufkaufen der Viehmärkte resp. des Viehes, dann das Anliefern zu den Märkten, fordern geradezu den Zwischenhandel. Und ob eine Organisation so vollkommen sein könnte, unter Umgehung des Marktes Produzent und Konsument näherzubringen, und dadurch das Fleisch billiger in die Hände der Letzteren zu bringen, ist ein ungelöstes Problem. Und doch auch hier müßte ein Weg gesucht und auf die Dauer möglich sein. Deshalb sollen nicht analog der Eierverkaufs- und Kollereigenossenschaften auch Mastviehgenossenschaften möglich sein, deren Mitglieder sich verpflichten, ihr sämtliches schlachtreifes Vieh nur ihrer Genossenschaft zum Verkauf zu übergeben. Der Verkauf dürfte dann nur direkt an Fleischer oder Konsumgenossenschaften erfolgen. Die idealste Verbindung würde ja sein, Mastviehverkaufsgenossenschaften mit Konsumgenossenschaften in engen Zusammenhang zu bringen. Hierzu ist natürlich notwendig, daß der Schlächtereibetrieb bei den Konsumgenossenschaften noch mehr Verbreitung findet als heute. Zwar schreden heute die Konsumgenossenschaften noch viel vor diesem Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit zurück. Die Ergebnisse der Genossenschaftsschlächtereien sind nicht so, als daß man mit hochgepannten Hoffnungen dieses Gebiet betritt. Es würde zu weit führen, hier die Gründe dafür anzuführen. Aber das eine darf und muß gesagt werden, daß die Konsumgenossenschaften eine Unterlassungsjünde begehen würden, wenn sie dem Problem der billigen Versorgung ihrer Mitglieder mit Fleisch aus dem Wege gehen wollten.“

Auf Grund der Schlächtereibetriebe der Konsumgenossenschaften, welche ihren Bedarf an Schlachtvieh sofort von den Mastviehverkaufsgenossenschaften entnehmen würden, wäre die engste Verbindung zwischen Produzent und Konsument geschaffen, die sich denken ließe.

Man könnte einwenden, diese Einrichtung käme nur den Konsumvereinsmitgliedern zugute. Diese Annahme ist irrig! Erstens steht es jedem frei, Mitglied eines Konsumvereins zu werden, und zweitens hat die Praxis bewiesen, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung der Preisregulator ist, der auch in der Lage ist, den privaten Fleischhandel zu zwingen, sich in etwas dem von ihm gebotenen Preisen anzupassen.

Die Lebensmittellieferung in ihrer Gesamtwirkung und Ursache betrachtet, ist ohne genossenschaftliche Selbsthilfe nicht zu beseitigen. Solange der private Profit das treibende Element bei dem Verteilungsprozeß der Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse ist, solange werden Organisationen und Mittel gefunden werden, eine künstliche Verteuerung derselben herbeizuführen. Erst dann, wenn die Macht der Konsumenten durch ihren genossenschaftlichen Zusammenschluß so groß ist, daß dieselben allen nicht auf normaler Basis beruhenden Preistreibern die Spitze bieten können, erst dann werden die Interessen der Konsumenten in ausgiebigster Weise gewahrt sein.“

„Eine Unternehmerrische.“ Unter dieser Ueberschrift bringt die ultraradikale sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 234, 1. Heft.) eine Notiz, die meldet:

„Das Unternehmertum in Dürzen hat den früheren sozialdemokratischen Agitator, Maurerpotter Schneider, als seinen Sekretär angestellt. Schneider war, so lesen wir in der „Kuldenaler Volkszeitung“, noch vor Jahren der am meisten geschäftliche Bauarbeiter beim Unternehmerten. Jetzt hat er die Aufgabe übernommen, die Interessen der Unternehmerten und Konsumvereine nach Kräften zu vertreten.“

Angesichts der krassesten Behauptungen der sozialdemokratischen Presse, die „Selben“ als ein Produkt der christlichen Gewerkschaften hingestellt, gewinnt die vorstehende Notiz einen besonderen Reiz. Denn das schon ... bei den sozialdemokratischen Agitatoren, geschicht, ... man sich dann zu wundern, wenn die „Selben“ in den roten Verbänden immer noch die besten Fortschritte machen? ... blung-rot und da ...

goldgelb, zwischen den beiden Extremen liegt oft nur ein kleiner Schritt, wie Figura zeigt. Was war denn der Ober gelbe Sebius, ehe er bei der gelben Bewegung landete? ... dattour der sozialdemokr. Dortmund „Arbeiterzeitung“ bezensigen Blattes, das einen geradezu blutrünstigen Ton führt und in seinem Radikalismus selbst die „Leipziger Volkszeitung“ vollständig fast stellt. Aber diese Entwick lung ist zu natürlich, als daß man darüber noch ernsthaft zu diskutieren brauchte. Schließlich spricht ja auch aus dem ganzen Bemühen der Genossenpresse, die Gelben uns an die Rockschöße zu hängen, nur das Bewußtsein der eigenen Schuld und die Angst vor der weiteren Entwicklung der Dinge.

Der Höhepunkt der Debatte wird in unsern Par lamente bekanntlich immer erst dann erreicht, wenn einer der Herren Sozialdemokraten das Wort ergreift. E nnuß man wenigstens glauben, wenn man die Parla mentsberichte der sozialdemokratischen Presse liest. „Unser G nusse hielt eine glänzende Rede, gegen welche die Aus führung seines Gegners nur ein hilfloses Stammel waren.“ — „Mit unbezwinglicher Logik und beißende Satire schleuderte unser Genosse seine wuchtigen Ar kagen in den Saal, die wie Peitschenhiebe auf die Köp der Gegner herabregneten.“ — „Unser Genosse geißel unerbittlich“ — wer kennt sie nicht, alle diese lächer lichen Phrasen, die zum eifernen Bestand der sozialdemo kratischen Parlamentsberichterstattung gehören. Daß ein in Wirklichkeit ganz anders, so ganz nüchtern, zu geht, und daß die roten Abgeordneten dort lange nicht eine so glänzende Rolle spielen, wie die rote Pres se glauben machen will, weiß jeder, der einmal Gelegen heit hatte, den Verhandlungen des Reichstages z. B. be zuwohnen. Das wird auch von dem früheren freimüßigen Reichstagsabgeordneten Raumann bestätigt, von dem man nicht gerade sagen kann, daß er ein Lobfeind der Sozialdemokratie sei. Er schreibt:

„Wenn es doch möglich wäre, den sozialdemokra tischen Massen einmal ihre eigenen Vertreter bei der politischen Arbeit zu zeigen! Die Parlamentsberichte der sozialdemokratischen Blätter sind kramphast bemüht etwas von der Legende zu erhalten, daß im Reichs tag immer atemlose Spannung herrscht, wenn ein nütziger Mann der ganzen bürgerlichen Gesellschaft die heuchlerische Maske vom Gesicht reißt und mit gewaltigen Peitschenhieben die Minister züchtigt. Das ist der Stil des guten, alten Liebknecht, der von den Pressekommissionen noch heute verlangt wird, weil das Volk ihn mit Vergnügen lesen mag. Aber wahr ist das alles nicht. Es gibt bei sozialdemokratischen Red nern so viel und so wenig Aufmerksamkeit wie bei an deren auch, je nach Geist und Gabe des einzelnen Redners. Man verfolgt mit Interesse die Feinschei fcherstücke, genießt Frank's wohltrapparierte Wo rheiten, lacht über Ledebours Wibe, freut sich, wenn Bebel noch einmal aufsteigt. Das alles geht so natür lich zu und entbehrt so sehr der großen Dramatik, da ß am nächsten Morgen der Bericht des „Vorwärts“ ein Stück aus einer anderen Welt aussieht. Es ist die Uebersetzung des Parlamentarischen ins Agitatorische. Diese Uebersetzung wird ganz bewußt angefertigt. Es ist nur anzunehmen, daß die Leser es schon seit län gerer Zeit im Gefühl haben, daß für sie der Ton nicht anders eingestellt wird. Man kann den Ton nicht vor Gericht stellen, d. h. man kann nicht am einze nen Falle nachweisen, daß hier das Volk so behandelt werden soll, wie man sonst nur Prinzessinnen behan delt, indem man ihnen besondere Verehrungen zurech macht, aber wer die inneren Verhandlungen der So zialdemokraten unter sich aufmerksam verfolgt, der ist nicht im Zweifel, daß die Nüchternheit des sozia ldemokratischen Parlamentarismus der Gegenstand vie lacher Sorge ist.“

Diese Schilderung steht in der demokratischen „Frankfurter Zeitung“, die bekanntlich zur Sozialdemokratie eine mehr als freundliche Stellung einnimmt. In obigen Ausführungen Raumanns bemerkt sie ihrerseits (15. September 1912) noch folgendes:

„Was Raumann hier sagt, ist jedem Sachkenn längst bekannt, und man lacht über die stereotypen Phrasen der sozialdemokratischen Vorkämpferstatuen nach denen jedesmal die Debatte ihren „Höhepunkt“ erklimmt, sobald irgendein „Genosse“ das Wort er greift. In Wirklichkeit liegen die Dinge ist ganz an ders. Ueber die sechs Sozialdemokraten im preussischen Landtag, deren schwierige Stellung wir gewiß nicht verfehlen, hat eben erst der Sozialdemokrat Leo Now in den „Sozialistischen Monatsheften“ ein Urteil ab gegeben, in dem es heißt:

„Wohl hätte ein baldigst zusammenberufener preussischer Parteitag alle Veranlassung, sich mit der über higen und künstigen Haltung der Keinen Landtag fraktion zu beschäftigen. Jedermann ist überzeugt, daß bei der Beurteilung des Verhaltens der sechs Sozial demokraten im preussischen Abgeordnetenhaus die ge außerordentlichen Schwierigkeiten ihrer Stellung immer wieder in Rechnung gezogen werden müssen. Noch in dem Parteitag von 1910 wurde der Fraktion aus schließlich Lob und Bewunderung zuteil. Seitdem hat das Urteil in weiten Parteikreisen aber wesentlich ge ändert. Sehr ernst zu nehmende Parteigenossen in der Meinung, daß die Zwischenfälle, die sich schließ lich bis zur gewaltigen Entfernung des Genossen Borchard aus dem Sitzungssaal steigerten, zum großen Teil zu vermeiden gewesen wären, und daß sie für die O samtpartei keineswegs förderlich waren. ... Sehr verbreitet ist die Ueberzeugung, daß die Fraktion durch allzu häufige und allzu lange Reden nicht nur ihre Stellung im Abgeordnetenhaus, sondern auch die agi tatorische Wirksamkeit ihres Auftretens nach außen abschwächt.“

Das klingt ganz anders, als die Lobesjaucen des „Vorwärts“. Uebrigens verfahren die Sozialdemokrat

sehen Agitationsblätter nicht anders; wer diese Kost, muß glauben, daß in den Parlamenten nur Sozialdemokraten tätig sind."

Abgelehnt! Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig hat an den Magistrat im Juni d. J. ein Schreiben gerichtet, in dem er bittet, eine Klausel in alle Bauverträge mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann."

Daraufhin hat der Magistrat, wie er auf eine an ihn dieserhalb von einer Anzahl Stadtverordneten gerichtete Anfrage mitteilt, den Bescheid gegeben:

„Wir sind nicht in der Lage, die gewünschte Klausel in unseren Arbeits- und Lieferungsverträgen für die Ausführung von Bauten aufzunehmen. Falls die Abwicklung von Arbeits- und Lieferungsverträgen aus Anlaß von Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen sich zu den vereinbarten Fristen nicht ermöglichen läßt, so werden wir in jedem einzelnen Falle prüfen, ob wir in eine Fristverlängerung einwilligen können."

Das ist auch der einzig richtige Standpunkt, den eine Stadtverwaltung zu der von den Bauunternehmern gewünschten Streik Klausel einnehmen kann. Die Aufnahme der Klausel in städtische Bauverträge würde nur eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Unternehmer in Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe bedeuten. Das kann natürlich nicht Aufgabe kommunaler oder auch staatlicher Verwaltungen sein, die ihre Steuern nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von Arbeitern erheben. Ob natürlich bei allen Stadtverwaltungen diese Einsicht obwaltet, wenn die Bauunternehmer mit der gleichen Forderung an sie herantreten, bleibt abzuwarten. Nach dem, was wir auf diesem Gebiete bereits früher schon erleben mußten, kann man allerdings daran berechnete Zweifel hegen.

Selbe Wohlfahrt. Viel umstritten sind die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer. Von der einen Seite werden sie über die Maßen gelobt, von der anderen Seite bedingungslos verdammt. Man braucht in hiesigen dieser beiden Extreme zu verfallen und kann ruhig anerkennen, daß manche dieser Einrichtungen gut gemeint sind und segensreich wirken, darf dabei aber nicht übersehen, daß viele dieser Einrichtungen sehr egoistischen Motiven ihr Dasein verdanken. Das führende Organ der Deutschen Arbeitgeberverbände, die „Arbeitgeber-Zeitung", mußte das in ihrer Nr. 41, 1904, selbst eingestehen mit den Worten:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt."

An einer anderen Stelle desselben Artikels wird auf den besonderen Charakter dieser Einrichtungen hingewiesen:

„Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, das heißt also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Lohne abzieht."

Wie zutreffend hier der Verfasser, selbst ein Unternehmer, die Situation bezüglich der meisten Wohlfahrtseinrichtungen gezeichnet hat, ist am besten ersichtlich aus den Wohlthaten, die den Mitgliedern gelber Wertvereine in der Regel unter Ausschaltung der nicht gelben Arbeiter desselben Betriebes zuteil werden. Diese Anwendungen haben noch den besonders erbitternden Beigeschmack, daß auch die außerhalb des gelben Vereins lebenden Arbeiter zu den Kosten beitragen müssen, nachher aber von der Verteilung ausgeschlossen werden. Für die Unternehmer aber ist das Ganze ein rentables Geschäft. Ein drastisches Beispiel wurde kürzlich wieder der Arbeiterpresse in die Erinnerung zurückgerufen, als die Burbacher Hütte ihren gelben Wertvereiner ein Geschenk von 300 000 M gemacht hatte. 1909 belief sich dieses Geschenk auf 150 000 M, aber im nämlichen Jahre wurden die Löhne um etwa 425 000 M reduziert. Diese Wohlthaten" rentiert also auch noch, wenn 300 000 M jährlich für den Verzicht auf Koalitionsrecht ausgeworfen werden. Denkende Arbeiter aber werden sich für solche Wohlthaten" bedanken. Das ist auch dem Verfasser des erwähnten Artikels in der „Arbeitgeber-Zeitung" durchaus verständlich; er sagt: „Die Leute fühlen, daß ihnen zuge dachte Wohlthat zugleich auch eine Ermäßigung ihres Existenzbestimmungsrechts bedeutet, und zum Leiden sie sich dagegen auf." — Nur die Gelben haben das Gefühl für das Demütigende ihres Verhaltens verloren oder gewollt erstickt und lassen sich diese Wohlthaten" ruhig gefallen. Wie beschämend, daß sich solche Arbeiter zu einer solchen Rolle hergeben können.

Ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer Kronzeuge der Polizei. Am 28. Juni hatten verschiedene auf dem Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stehende Arbeiter die Arbeitskollegen ihrer Firma mittels Handzettels zu einer Betriebsversammlung im Buchenwald am Gaudiberg (Saarh.) eingeladen. Handelte sich um eine Betriebsversammlung für einen gewissen Personenkreis, die für keine weitere Bestimmung bestimmt war. Bezirksleiter Rüper vom christ-

lichen Keram- und Steinarbeiterverband besprach Gewerkschaftsfragen und Betriebsangelegenheiten. Zu dieser Besprechung war uneingeladen auch einer der ersten Führer des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbandes, Redakteur Staudinger, aus Leipzig, erschienen, dem schließlich auch das Wort erteilt wurde. Kurze Zeit nachher stellte sich heraus, daß der Redner des Abends, Sekretär Rüper, bei der Polizei in Würzen denunziert worden war, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis abgehalten zu haben. Rüper bestritt bei seiner Vernehmung den öffentlichen Charakter der Versammlung, und es schien, als ob nun die Angelegenheit erledigt sei. Später aber erhielt Rüper vom Amtsgericht Würzen einen Strafbefehl. Als Beweismittel für den Tatbestand ist angeführt: Zeugnis des Redakteurs Alois Staudinger in Leipzig. Wenn ein Nichtsozialdemokrat der Polizei solche Helfershelferdienste leisten würde, dann sollte man einmal den Entrostungsrummel in der sozialdemokratischen Presse sehen. Ueber diesen Fall wird die rote Presse aber wohl den Mantel zukunftsstaatlicher Nächstenliebe decken und schweigen. Gung es doch gegen die gehähten Christlichen. Dem Gegner gegenüber aber halten die Sozialdemokraten alles für erlaubt, selbst solche Handlungen, die sonst von jener Seite nur mit Entrüstung und Verachtung abgetan werden.

Zum Verbleib der Arbeitergroßen. Unter dieser Ueberschrift ging dieser Tage eine Notiz durch die „Reichsverbands- und Arbeiterpresse", die darauf berechnet und angelegt ist, die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung zu diskreditieren. Es wird dort u. a. behauptet, in den deutschen Gewerkschaften würden im Gegensatz zu den englischen Trade Unions viel höhere Summen für Kampfpzwecke aufgewendet, und zwar in Deutschland 9,03 M auf den Kopf des Gewerkschaftlers, in England dagegen nur 4,95 M. Diese Angabe entspricht nicht der Wahrheit. Ein Blick auf die Ausgaben der drei deutschen Gewerkschaftsrichtungen für Streik, und Maßregelung zeigt, daß auf den Kopf des deutschen Gewerkschaftlers nur 4,81 M für Streiks und Aussperrungen gezahlt wurden, also noch 0,14 M weniger als in England. Im übrigen warte man doch mal die Ziffern ab, die 1912 in England bezüglich Aufwendungen für Streiks herauskommen werden, da wird sich das Verhältnis noch ganz anders gestalten, allerdings nicht im Sinne des für die Scharfmacherpresse arbeitenden Artikelschreibers. Nehmlich wie mit der ersten Behauptung des Gewerkschaftskritikers steht es mit der zweiten, in der er sagt, daß die englischen Trade Unions nur 7,21 M an Verwaltungskosten pro Jahr und Kopf beanspruchen, während die deutschen Gewerkschaften nicht weniger als 9,43 M erforderten. Auch diese Behauptung ist eine blanke Unwahrheit. Die Verwaltungs- und Agitationskosten der christlichen, kirchlichen und freien Gewerkschaften betragen im Jahre 1911 nur 4,37 M pro Mitglied. Ansehen hat der übereifrige „Gewerkschaftsfreund" die Ausgaben für Bildungsreisen, Verbandsorgan, Rechtschutz usw. alle als „Verwaltungsausgaben" angesehen, oder es liegt ihm daran, der deutschen Gewerkschaftsbewegung unter allen Umständen ein auszuzeichnen. Nehmlich wie diese falschen und leicht zu widerlegenden Behauptungen des Scharfmacherartikels sind die Ramentos der Projektozen und Führer der „Selben" über angeblich zu hohe Verwaltungs- und Streikausgaben der deutschen und insbesondere der christlichen Gewerkschaften zu bewerten.

Sozialdemokratie und Jugendbelehrung. Im „Arbeiter", dem Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, Nr. 38, 1912, lesen wir:

Die „Schwäbische Tagwacht", das führende württembergische Sozialistenorgan, bringt seit einiger Zeit alle 14 Tage eine Beilage, betitelt: „Für unsere Jugend". In der letzten Nummer brachte das Blatt einen Seditiousartikel, der ein einziger „Standal" ist. In dem Artikel heißt es:

„Nur die Herrschenden haben die Früchte des Tages von Sedan geerntet, eines der schlimmsten Bluttage in der Geschichte der modernen Kapitalistenstaaten. Um des gierigsten Profits willen, zur Rettung und Erhaltung des kapitalistischen Privateigentums, mußte das Volk sein Blut vergießen. Das Volk blieb arm und in Fesseln...". „Die Mächtigen schlemmen und vrassen im Ueberfluß und morden die Geringeren und Bestohlenen nicht nur körperlich, sondern auch moralisch. Fluch Sedan! Du Unglückstag, der uns den Vater, den Gatten, den Bruder, den Sohn geraubt! Fluch Sedan! Du Tag des Todes und der Schrecken..." usw.

So belehrt die Sozialdemokratie die Jugend! Gibt es ein Kulturvolk sonst noch auf der Welt, in dem eine große politische Partei die Großtaten seiner eigenen Geschichte so mit Schmutz bewerfen darf?

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs). **Cöln** (für Plattenleger die Zwischenmeister Gesen). **Lüdinghausen** (Streik der Maurer und Baubildhauer). **Herne i. Westf.** (Gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). **Gelsenkirchen** (Fitzienleger) (Sperrung über die Firma Hümebed & Co). **Berlin** (Dachbeder). Seit 26. Juli allgemeine Dachbederausperrung. **Witburg**, Gisel (Sperrung über die Firmen Carlson jr. und sen. wegen Maßregelung). **Isenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Bümann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Wanne** (Sperrung über die Firma Leonh. Moll aus München über den Schienenbau am Rhein-Berne-

kanal). **Hamm** (Westf.) (Streik der Stukkateure). **Hamborn** (Streik der Maurer und Baubildhauer wegen Tarifbruchs seitens der Unternehmer). Bezug ist ferngehalten.

Dachbeder.

Der Kampf im Dachbedergewerbe zu Berlin besteht unverändert weiter. Zurzeit haben 50 Firmen den Tarifvertrag unterschrieben. Die Zahl der Ausgesperrten ist unverändert. Um Arbeitswillige heranzuziehen, hat der Arbeitgeberverband in allen Provinzblättern Inserate erlassen. Es ist deshalb von allen Organisationen darauf zu achten, daß der Bezug nach Berlin ferngehalten wird. Um in der Öffentlichkeit ihr Vorgehen zu rechtfertigen, greifen die Arbeitgeber zu allerhand unwahren Behauptungen. So schreibt die „Deutsche Dachbederzeitung", das Organ des Arbeitgeberverbandes zu Berlin, in ihrer Nummer 41: „Die Arbeitnehmer verbreiten jetzt überall die Nachricht, sie hätten keine Forderungen gestellt, demgegenüber muß hiermit festgestellt werden, daß die Arbeitnehmer die Forderung gestellt haben, am Sonnabend nur bis 4 Uhr zu arbeiten, unter Auszahlung des vollen Lohnes für diesen Tag. Außerdem verlangten die Gesellen die Umwandlung des paritätischen Arbeitsnachweises in einen obligatorischen." Es ist schon in Nr. 39 der „Baugewerkschaft" festgestellt worden, daß der obligatorische Arbeitsnachweis wohl zu Anfang der Verhandlungen gewünscht, aber dann fallen gelassen worden ist. Die andere Behauptung, daß man Sonnabends nur bis 4 Uhr arbeiten wolle, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Im alten Tarifvertrag ist der Arbeitschluß an den Wochentagen um 5 Uhr, an den Sonnabenden um 4 1/2 Uhr. Es ist niemandem eingefallen, eine Arbeitszeitverkürzung bis 4 Uhr an den Sonnabenden zu fordern. Der beste Beweis für die Unwahrheit der Behauptung ist doch der schriftliche Vertrag, welchen 50 Firmen schon unterschrieben haben, worin weder ein obligatorischer Arbeitsnachweis enthalten ist, noch ein Arbeitschluß am Sonnabend um 4 Uhr. Alle Verdrehungen werden an der Tatsache nichts ändern, daß die Arbeitgeber den Kampf grundlos heraufbeschworen haben.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Statistiken der Versammlung einzuliefern. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite geschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. greifbarer Rand verbleiben für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 20. Oktober, der vierunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Werden. Am Sonntag, den 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, fand im Lokal Meas eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt. Kollege Kirchner-Eisen referierte über das Thema: „Mehr Bauarbeiterchutz". Er führte ungefähr folgendes aus: Die Frage eines besseren Schutzes der Bauarbeiter für Leben und Gesundheit ist seit Jahren eine brennende. Es ist notwendig, sich Klar zu werden, was auf diesem Gebiete noch alles von der Arbeiterschaft gefordert werden muß. Auch unsere Organisation hat zu diesem wichtigen Kapitel schon des öfteren das Wort genommen. Das können und auch alle Erwerbslosen auf wirtschaftlichem Gebiete müssen, wenn der Schutz für Leben und Gesundheit vernachlässigt würde. Auf verschiedenen Generalversammlungen unseres Verbandes ist zu dieser Frage Stellung genommen worden, und verschiedene Resolutionen und Petitionen gingen an den Reichstag und Bundesrat. Gewiß, es darf nicht verkäufelt werden, daß man unseren Wünschen in einigen Punkten Rechnung getragen hat, aber von einer einheitlichen Behandlung der Arbeiterschutzbestimmungen sind wir noch sehr weit entfernt. Deshalb muß immer und immer wieder diese Forderung erhoben werden. Die Regelung dieser Materie muß für das ganze Reich einheitlich gestaltet werden. Mit dem System der lokalen Baupolizeiverordnungen muß baldigt gebrochen werden. Auch ist eine Verschärfung und Erweiterung der Unfallversicherungsvorschriften sowie der sanitären und sittlichen Anforderungen für Baustellen und Bauplätze notwendig. Durch die lokalen Verordnungen ist ein verworrenes Zuständ entstanden. Für die Ueberwachung dieser Bestimmungen sind die Bauarbeiter in geeigneter Weise mit heranzuziehen. Soll eine Kontrolle das Vertrauen der Arbeiter haben, dann ist es auch notwendig, daß Arbeiter mit daran beteiligt sind. Es ist falsch, wenn man von Arbeitgeberseite sagt: „Die Baupolizei-Kontrolle durch die Arbeiter muß zu ganz unhaltbaren Zuständen führen und die Arbeitgeber in ein unwürdiges Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber bringen." Eine solche Behauptung nimmt sich den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber sehr sonderbar aus. Die Forderung der Arbeiterschaft, auch Arbeiter für die Ueberwachung und Durchführung der Schutzbestimmungen heranzuziehen, ist schon alt. Im Bergbau ist man mit der Einführung der Sicherheitsmänner einen Schritt vorwärts gekommen. In der übrigen Industrie ist man noch nicht so weit. Die Regierung sollte den vor kurzem eingebrachten Anträgen und Resolutionen der bürgerlichen Parteien Rechnung tragen, das ist auch die Forderung der organisierten Bauarbeiter. Wenn man von verschiedener Seite glaubt, daß unbedingt eine technische Ausbildung zu dieser Funktion erforderlich ist, so ist dieses von uns nicht bedingungslos verneint worden; vor allem aber sind praktische Kenntnisse notwendig, und praktische Erfahrungen wird man den Bauarbeitern doch wohl nicht abstreiten wollen. Die technische Bildung kann sich auch ein Bauarbeiter aneignen, das ist

also kein Grund, zu sagen, die Arbeiter können bei der...

Referent kam dann auf die in der letzten Zeit vorgekommenen Unfälle zu sprechen...

Sodann ging der Referent noch auf den Bericht der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaft...

Zum Schluß wies er auf die Pflichten der Baudelegierten hin...

Die heute im Lokale Maas stattgefundene öffentliche Versammlung des Zentralverbandes...

Nachdem Kollege Krüger in seinem Schlusswort darauf aufmerksam gemacht hatte...

Am 31. März 1913 lasen bekanntlich die mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge...

Aus Arbeitgeberverbänden.

Der Mittelwestliche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe...

An die Mitglieder unserer Ortsverbände.

Am 31. März 1913 lasen bekanntlich die mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge...

Nach einer aus dem Deutschen Arbeitgeberband für das Baugewerbe...

Zur Ansicht hieran und auf Grund der Gepflogenheiten der Organisationsbeamten...

Es liegt somit im Interesse des einzelnen Unternehmers...

Am 1. April 1913 ist die Baugewerkschaft in die Dienstleistungen...

Am 1. April 1913 ist die Baugewerkschaft in die Dienstleistungen...

Pachtstelle, die im Falle eines Streiks eintrüben, schließen.

Sollte ein Mitglied sich noch nicht im Besitze des Summstempels mit der Streikklausel...

Endlich machen wir auf die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitsordnung aufmerksam...

Im Interesse sämtlicher Mitglieder unserer Ortsverbände...

Sollte in irgendeiner Angelegenheit eine Rückfrage notwendig oder erwünscht sein...

Hochachtungsvoll Der Ausschuss R. Fischer.

Auf eine besondere Vorliebe für Erhaltung des gewerblichen Friedens...

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Entwurfsuntergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe...

Dresden. (Schwerer Bauunfall.) Ein auf dem Neubau Kopischstraße...

Stettin. In der Großen Brinkgasse stürzte am 7. Oktober, nachmittags...

Hamburg. (Bauunfall.) Am Neubau Rolandshaus in der Rönnebergstraße...

Kreuzburg i. D. Sahl. (Eine Submissionsliste.) Auf die Ausschreibung...

Sprockhövel. An den Abbrucharbeiten einer Scheune in der Slogauer Vorstadt...

Frier. Submission. Die Erd-, Maurer-, Beton-, Eisenbeton-, Ripp- und Starkerarbeiten zum Neubau einer Volkshalle...

Wiesdorf, 8. Oktober. Heute nachmittags, kurz nach 5 Uhr...

Frankenkafe hat, weigerte sich zunächst Dr. Frei, der nie Kassenarzt ist...

Bitte der Redaktion.

Da die Nr. 41 der „Baugewerkschaft“ an der Zentrale vollständig vergriffen ist...

Veranstaltungskalender.

Ludau. Am Sonntag, den 20. Oktober, findet im Schützenhaus Generalsversammlung statt...

Achtung! Dachdecker von Siren und Umgegend!

Am Sonntag, den 19. Oktober, ist in Großhau eine Generalsversammlung...

Der Vorsitzende.

J. H. Jakob Hammerath

Durchreichende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutschen Gärtner-Heim“...

Bekanntmachungen.

Hamm i. W. Der Maurer Heimr. Frohoff, Budennummer 20 955...

Achtung! Kollegen des Bonner Bezirks.

Das Gewerkschaftssekretariat, welches ab 1. Oktober errichtet worden ist...

Mit kollegialem Gruß

Josef Seelbach, Lokalbeamter.

Sterbetafel.

Am 5. Oktober starb unser Kollege Anton Müller im Alter von 34 Jahren...